



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Pichl bei Wels

Gem-512.437/3-2009-Wit

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2009

Die Prüfungsgruppe der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 19. Jänner 2009 bis 5. März 2009 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pichl bei Wels, Bezirk Wels-Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2009 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2009 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 1. März 2010 zu bewerkstelligen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
UMLAGEN	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	15
HAFTUNGEN	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
ABWASSERBESEITIGUNG	18
WASSERVERSORGUNG	20
ABFALLBESEITIGUNG	22
KINDERGARTEN	23
ESSEN AUF RÄDERN	24
SCHÜLERAUSSPEISUNG	25
GEMEINDEVERTRETUNG	26
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	26
SITZUNGSGELDVERORDNUNG	26
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	26
WEITERE GEBARUNGSFESTSTELLUNGEN	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	27
FÖRDERUNG ALTERNATIVER ENERGIEN	27
LEHRLINGSFÖRDERUNG	27
AGRARFÖRDERUNGEN	28
RÜCKZAHLUNG DER LUSTBARKEITSABGABE	28
MIETEN- WOHNGEBÄUDE	28
ANKAUF UND VERWERTUNG DER BETRIEBSBAUGRÜNDE	29
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	31
ALLGEMEINES	31
INVESTITIONEN DER FREIWILLIGE FEUERWEHREN	32
ZWISCHENFINANZIERUNGSDARLEHEN	33
SPORTHEIMERWEITERUNG	33
STRASSENBAU	33
KANAL- UND WASSERLEITUNGSBAUTEN	33
NEUBAU LANDESMUSIKSCHULE	34
INVESTITIONSVORSCHAU	35
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Im ordentlichen Haushalt wird bereits seit einiger Zeit jährlich ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Besonders in den letzten 2 Jahren stiegen die jährlichen Abgänge sehr stark.

Die Finanzsituation der Gemeinde kann als dramatisch eingestuft werden. Sowohl in der laufenden Gebarung als auch im Investitionshaushalt besteht großer Finanzbedarf, welcher nicht vorhanden ist.

In den Rechnungsabschlüssen wurden diese Fehlbeträge des ordentlichen Haushalts mit zweckgebundenen Interessentenbeiträgen jährlich bedeckt, sodass damit der Jahresausgleich rein rechnerisch immer geschafft wurde. Diese Vorgangsweise widerspricht aber den bestehenden Vorschriften und ist umgehend einzustellen. Noch dazu werden dringend benötigte Interessentenbeiträge den betreffenden Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt entzogen, sodass die fehlenden Mittel durch höhere Darlehensaufnahmen aufgebracht werden mussten.

Trotz der ständigen Verschlechterung der Finanzlage wurden keine Maßnahmen zur Budgetverbesserung der laufenden Gebarung gesetzt. Im Gegenteil dazu wurden Leistungen weiter ausgebaut und weiter überhöhte Darlehen aufgenommen. Das Budget wurde dadurch überlastet.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit über ihre finanziellen Möglichkeiten gewirtschaftet und so die missliche Finanzlage selbst verursacht. Nun muss von den Gemeindeverantwortlichen umgehend eine gravierende Änderung der Vorgangsweise eingeschlagen werden. Vermehrtes Kostenbewusstsein und eine wirtschaftliche Vorgehensweise sind dringend nötig. Zukünftig sind zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation in erster Linie in allen Bereichen Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Des weiteren sind alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Finanzierungslücke im außerordentlichen Haushalt belief sich per Ende 2008 auf rd. € 646.000. Die Ausfinanzierung dieses offenen Betrages, der vor allem durch nicht geleistete Eigenmittel und Interessentenbeiträge verursacht wurde, ist völlig unklar.

Oberste Priorität hat die Bedeckung dieses offenen Betrages. Erst dann dürfen neue Vorhaben mit gesicherten Finanzierungen in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat hat bei seinen Beschlüssen viel mehr als bisher auf die gesicherte Finanzierung der Maßnahmen zu achten. In der Vergangenheit wurde die Sorgfalt hier vermisst.

Wenn nicht von der Gemeinde umgehend vehement gegengesteuert wird, gerät der Haushalt in Zukunft total außer Kontrolle. Für die bereits getätigten bzw. für die in Zukunft geplanten Maßnahmen sind Gemeindemittel von rd. € 1,7 Mio. vorgesehen. Es wird unmöglich sein, dass die Gemeinde diese Mittel aufbringen kann.

Ein mittelfristiger Finanzplan, der zusammen mit dem Voranschlag vom Gemeinderat zu beschließen ist, fehlt. Unverständlich ist die Untätigkeit der Gemeinde insofern, da von der Bezirkshauptmannschaft bei den Voranschlagsüberprüfungen jährlich darauf hingewiesen wurde. Trotz dieser oftmaligen Aufforderung verabsäumt es die Gemeinde bereits 7 Jahre lang einen MFP zu erstellen.

Die Gemeinde hat sofort die notwendigen Schritte zu setzen, dass der verpflichtend zu erstellende mittelfristige Finanzplan beschlossen werden kann. Auch wird klar gestellt, dass Beanstandungen und Hinweise, die die Bezirkshauptmannschaft anlässlich ihrer jährlichen Prüfungen der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse abgibt, von der Gemeinde zu beachten sind und entsprechende Maßnahmen zwingend zu erfolgen haben. In letzter Zeit war das nicht der Fall, was einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung widerspricht und daher keinesfalls akzeptiert werden kann.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 559.000.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 war ein Gesamtschuldenstand von rd. € 10,845 Mio. bzw. € 4.000 je Einwohner gegeben. Die Verschuldung der Gemeinde kann als sehr hoch bezeichnet werden. Die hohe Schuldenlast lässt keinen Haushaltsausgleich mehr zu. Vor weiteren Darlehensaufnahmen muss ausdrücklich gewarnt werden.

In den letzten Jahren wurden bei der Abwasserbeseitigung laufend hohe Abgänge mit steigender negativer Tendenz verursacht. Auch für 2008 wird ein massiver Abgang von rd. € 125.600 prognostiziert. Dass es zu diesem katastrophalen Ergebnis gekommen ist, hat die Gemeinde selbst zu verantworten.

Die Darlehensaufnahmen der Gemeinde Pichl können bei weitem als überzogen bezeichnet werden. Dies deshalb, weil Finanzierungspläne nicht eingehalten wurden, Bauten über Plan vorgenommen wurden und Interessentenbeiträge bzw. Eigenmittel nicht zugeführt wurden. Für die Finanzierung dieser Kosten wurden überhöhte Darlehen aufgenommen, die sich aufgrund der hohen Rückzahlungen nun negativ auf die Gebarung auswirken. Diese Vorgangsweise widerspricht ganz klar den wirtschaftlichen Gebarungsgrundsätzen.

Bei allen künftigen Entscheidungen sind auch die finanziell einhergehenden Auswirkungen zu beachten. Laufend Beschlüsse zu fassen, ohne die finanziellen Folgen zu bedenken, muss zu einem Abgang führen. Dieser wäre durch eine sorgsame Vorgehensweise abwendbar gewesen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestkanalanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, ist in der Kanalgebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

In die Prüfung eingeschlossen wurden auch die vom Reinhaltverband Trattnachtal vorgelegten Abrechnungen. Diese konnten über weite Strecken nicht nachvollzogen werden. Die Gemeinde sollte sich Klarheit über die finanziellen Belange bzw. die Arbeitsweise des RHV bzw. der Biogas Trattnachtal GmbH verschaffen.

Auch die Ergebnisse der Wasserversorgung haben sich stark in den negativen Bereich entwickelt. Im Rahmen der Prüfung wurde bekannt, dass Liegenschaften trotz Anschlusszwang nicht angeschlossen wurden bzw. viele angeschlossene Liegenschaften zusätzlich über eine private Wasserversorgung verfügen. Gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen. Besonders die Durchsetzung des Anschlusszwangs ist ohne Ausnahme von der Gemeinde zu verfolgen. Auch in der Wassergebührenordnung ist für den Anschluss von unbebauten Grundstücken eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Der viergruppige Ganztagskindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge. Im 3-jährigen Beobachtungszeitraum verblieb ein Abgang von jährlich rd. € 115.500. Daraus errechnet sich eine relativ hohe Subvention der Marktgemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 1.400. Der Grund für den höheren Wert liegt bei den Personalkosten. Laut den Richtlinien kann erst bei 5 Gruppen eine freigestellte Leiterin beschäftigt werden. Da der Kindergarten aber bei nur 4 Gruppen bereits eine freigestellte Leiterin hat, fallen hier höhere Personalkosten an, welche sich auf den Subventionsbetrag negativ auswirken. Bei Beibehaltung von nur 4 Gruppen im Jahr 2009/2010 ist die Finanzierung der freigestellten Kindergartenleiterin einzustellen, weil hier im Vergleich mit anderen Kindergärten eine personelle Überbesetzung besteht.

Dem Prüfungsausschuss wird angeraten, sich zukünftig viel mehr mit der Finanzgebarung der Gemeinde in allen prüfungsrelevanten Bereichen und nicht nur sachlich auseinanderzusetzen. Aufgrund der sich verschlechternden Budgetlage ist es wichtig, dass die Gebarung künftig äußerst sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird.

Die Gemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehr großzügig und hat im Jahr 2008 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 67.800 aufgewendet. Im Jahr 2007 wurde ein noch höherer Betrag von rd. € 84.500 für diese Zwecke beansprucht. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von € 24,70/2008 und € 30,70/2007 pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Die Gemeinde wird im Jahr 2009 in Anbetracht ihrer kritischen Finanzlage den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf max. € 15 pro Einwohner zu reduzieren haben. Die Förderung in Form der Rückzahlung der Lustbarkeitsabgabe an die betreffenden Veranstalter ist umgehend einzustellen.

Im neu errichteten sog. "Dienstleistungszentrum", welches von einem Privatinvestor errichtet wurde, besitzt die Gemeinde eine Eigentumswohnung und hat darüber hinaus noch zwei Räumlichkeiten angemietet.

Da der Investor die zwei Räumlichkeiten nicht verwerten konnte, übernahm die Gemeinde im September 2004 eine Mietgarantie auf Dauer von 10 Jahren. Diese Mietgarantie kostet der Gemeinde jährlich € 20.000 inklusive Betriebskosten. Auf die Vertragsdauer von 10 Jahren belaufen sich die unnötigen Kosten auf mindestens rd. € 200.000.

Die Anmietung der beiden Räumlichkeiten kostet der Gemeinde jährlich sehr viel Geld. Die gesamte von der Gemeinde an den Tag gelegte Vorgangsweise kann als unakzeptabel bezeichnet werden und widerspricht ganz klar den Gebarungsgrundsätzen einer wirtschaftlichen bzw. sparsamen Haushaltsführung.

Die Gemeinde hat im Jahr 2002 insgesamt 54.700 m² Grund von einer Privatperson angekauft. Für die Verwertung des Grundes als Betriebsbaugrund wurde mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (kurz: BEG) eine vertragliche Vereinbarung auf 7 Jahre geschlossen. Die BEG verrechnete der Gemeinde in den Jahren 2002 bis 2006 um rd. € 14.000 zu hohe Verwaltungsgebühren. Die Gemeinde hat die zuviel bezahlten Verwaltungsgebühren von der BEG umgehend zurückzufordern.

Von den insgesamt 54.700 m² wurden bis Mitte Juni 2009 erst 20.300 m² verkauft und 5.900 m² wurden für das öffentliche Gut verwendet. Ob und wann die restlichen ca. 28.500 m² mit einem kostendeckenden m²-Preis von rd. € 34 verkauft werden können, ist unklar.

Derzeit sind Grundankaufskosten von rd. € 560.000 noch zur Zahlung an die BEG offen. Sollte die Gemeinde selbst die Verwertung übernehmen, so würde der gesamte Betrag sofort fällig, was sich die Gemeinde aufgrund der schlechten Finanzlage nicht leisten kann. Wenn die Grundstücke jedoch nicht verkauft werden können, so sind die Grundkaufskosten schlussendlich im Juli 2010 von der Gemeinde zu finanzieren.

Die Gemeinde hat umgehend eine tragbare Lösung zu suchen, bei der die hohen Verwaltungsgebühren auf alle Fälle vermieden werden müssen. Zum Verkauf der Grundstücke sind vermehrte Marketingmaßnahmen zu treffen.

Die fehlenden Mittel im gesamten Straßenbaubereich werden sich auf ca. € 375.000 belaufen. Überplanmäßige Ausgaben wie auch nicht zugeführte Eigenmittel verursachten diesen Fehlbedarf.

Der Gemeinde muss im Bereich des Straßenbaus aufgrund der besorgniserregenden Finanzsituation eine starke Einschränkung des Investitionsvolumens auf nur mehr unbedingt notwendige und unaufschiebbare Bauten vornehmen.

Die Kanal- und Wasserleitungsbauten waren dadurch gekennzeichnet, dass die vorgegebenen Finanzierungspläne überwiegend nicht eingehalten wurden. Oftmals wurden Kredite wie auch Zwischenkredite über dem Finanzierungsbedarf aufgenommen und keine Anschlussbeiträge bzw. Eigenmittel der Gemeinde zugeführt. Dadurch wurde eine Liquidität geschaffen, welche auf Fremdmitteln basierte und es wurde von den Gemeindeverantwortlichen nicht bedacht, dass die Investitionen realistisch nicht mehr leistbar gewesen sind.

Dadurch wurde der ordentliche Haushalt durch Zinsen- und Tilgungszahlungen massiv belastet und die zweckgebundenen Anschlusskosten wurden für anderweitige Bauvorhaben bzw. zur Finanzierung des ordentlichen Haushalts verwendet.

Die in der Vergangenheit an den Tag gelegte Finanzpolitik, sich mit überhöhten Darlehensaufnahmen einen finanziellen Polster für weitere Bauvorhaben zu schaffen und den ordentlichen Haushalt dadurch zusätzlich zu belasten, ist umgehend einzustellen. Die Finanzierungspläne sind genauestens einzuhalten und zweckgebundene Gelder sind auch zweckentsprechend zu verwenden. Die eingehenden Anschlussgebühren, welche nicht zur Finanzierung gebraucht werden, sind für Darlehenstilgungen zu verwenden.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde massiv investiert, ohne auf die dafür notwendigen Finanzmittel zu achten. Damit ist nicht nur der außerordentliche Haushalt sondern der gesamte laufende Haushalt in Mitleidenschaft gezogen worden. Ab dem Jahr 2009 wird der ordentliche laufende Haushalt jährlich einen Abgang von €300.000 erwirtschaften. Folglich müssen sämtliche Einnahmequellen ausgeschöpft und in allen Bereichen Ausgabeneinsparungen realisiert werden.

Geplant sind in den nächsten Jahren die Sanierung der Haupt- und Volksschule um rd. €650.000, der Kanalbau BA 08 um rd. €1,5 Mio., der Brückenbau um rd. €130.000 und der Straßenbau um rd. €60.000 jährlich. Der Landesmusikschulbau mit einem Volumen von rd. €2 Mio. wird von der zu gründenden gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft errichtet. Die Einrichtungsgegenstände um rd. €356.000 muss die Gemeinde anschaffen.

Bereits jetzt besteht ein markanter Liquiditätsengpass im Gemeindehaushalt, welcher auch in den nächsten Jahren nicht behoben werden kann. Der Gemeinde muss aufgrund der kritischen Finanzlage angeraten werden, die Realisierung von Bauten zu verschieben bzw. eine Investitionspause einzulegen. Unaufschiebbar Vorhaben sind nach den tatsächlich vorhandenen Mitteln und nach der Priorität nur Zug um Zug zu realisieren. Die Leistbarkeit und die Folgekosten einer Investition sind vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Pichl bei Wels im Bezirk Wels-Land hat 2.719 Einwohner¹ und verfügt über eine Flächenausdehnung von rd. 26 km².

Die Gemeinde unterteilt sich in 6 Katastralgemeinden (Oberthanbach, Ödt, Pichl bei Wels, Sulzbach, Unterthanbach, Weilbach) und in insgesamt 55 Ortschaften. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 332 m, wobei die höchste Erhebung bei ca. 450 m liegt. Das Straßennetz beläuft sich auf ca. 72 km.

Die Gemeinde zeigt eine eher ländliche Prägung, da der Großteil des Gemeindegebietes landwirtschaftlich genutzt wird.

Durch die geringe Entfernung von ca. 13 km zur Stadt Wels hat sich Pichl auch zu einer beliebten Wohngemeinde entwickelt. Dies belegt auch der Bevölkerungsanstieg von rd. 9 % in den letzten Jahren.

Aufgrund der idealen Verkehrsanbindung (die A8 ist in unmittelbarer Nähe und quert das gesamte Gemeindegebiet) ist die Gemeinde auch als Wirtschaftsstandort gefragt. In den eingerichteten zwei Gewerbeparks, welche direkt an der Autobahnauffahrt Pichl liegen, werden in rd. 60 Betrieben etwa 650 Arbeitsplätze angeboten. Dass die Gemeinde als Wirtschaftsstandort gut unterwegs ist, verdeutlicht auch das sehr gute eigene Steueraufkommen von rd. 28 % der Steuerkraft.

In den letzten Jahren wurden Investitionen von rd. € 22 Mio. getätigt. Für eine Gemeinde mit ca. 2.750 Einwohner ist dieses Volumen sehr hoch.

In folgende Bereiche wurde investiert:

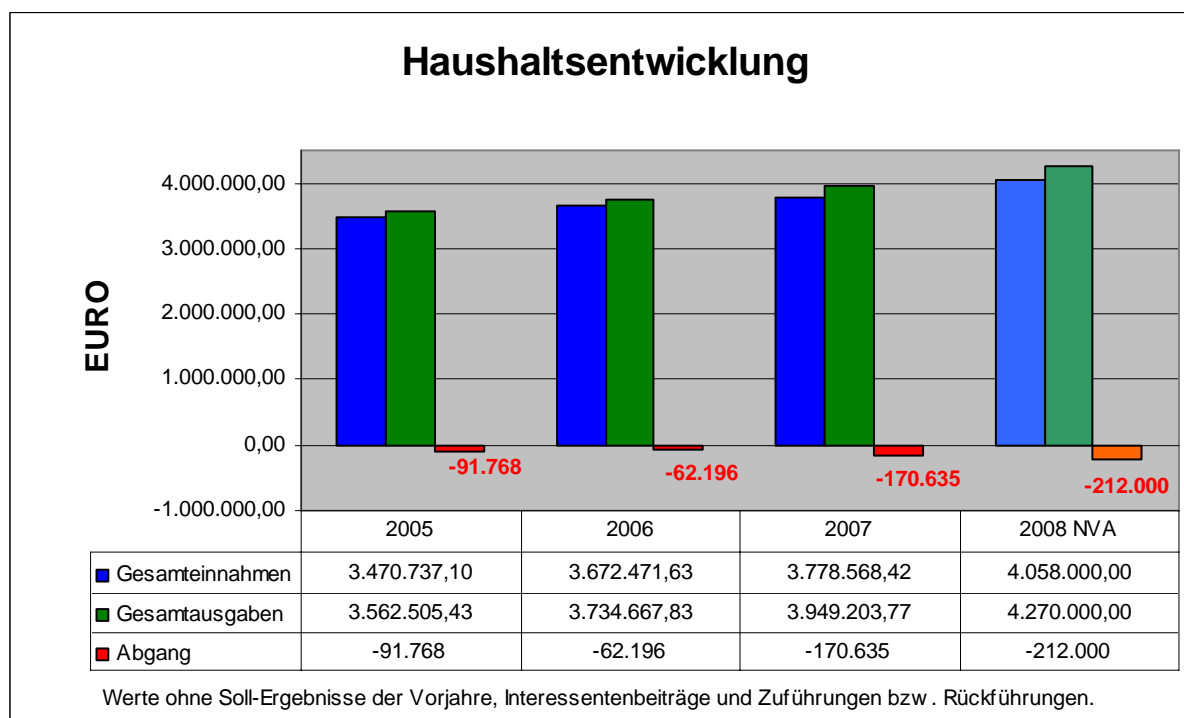
- Freiwillige Feuerwehr (€ 930.000 bzw. rd. 4,15 %)
- Schulbau bzw. Schulsanierung (€ 7,7 Mio. bzw. rd. 34,5 %)
- Kindergartenneubau (€ 1,33 Mio. bzw. rd. 6 %)
- Neubau Friedhof (€ 650.000 bzw. rd. 2,9 %)
- Straßenbau (€ 2 Mio. bzw. rd. 8,9 %)
- Wasserleitungsbau (€ 2,11 Mio. bzw. rd. 9,5 %) und
- Kanalbau (€ 6,8 Mio. bzw. rd. 30 %).

In der Vergangenheit wurden zahlreiche Bauten aufgrund von fehlenden Eigenmitteln mittels Darlehen bzw. Kassenkreditmittel finanziert. Die damit verbundenen Folgekosten (zB. Schuldentrückzahlungen, Zinsen ec.) belasten den Haushalt derzeit erheblich und sind mitverantwortlich für die negative Budgetentwicklung.

¹ laut Volkszählung 2001; nach Stichtag der GR-Wahl am 28.9.2003 = 2.754 Einwohner;

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im ordentlichen Haushalt wird bereits seit einiger Zeit jährlich ein negatives Ergebnis erwirtschaftet, wobei sich der Fehlbetrag laufend höher zeigte. Besonders in den letzten 2 Jahren stiegen die jährlichen Abgänge sehr stark.

Die Finanzsituation der Gemeinde kann als dramatisch eingestuft werden. Sowohl im ordentlichen Haushalt wie auch im Investitionshaushalt (außerordentlichen Haushalt) besteht großer Finanzbedarf, welcher nicht vorhanden ist.

In den Rechnungsabschlüssen wurden diese Fehlbeträge des ordentlichen Haushalts mit zweckgebundenen Interessentenbeiträgen jährlich bedeckt, sodass damit der Jahresausgleich rein rechnerisch immer geschafft wurde.

Diese Vorgangsweise widerspricht aber den bestehenden Vorschriften und ist umgehend einzustellen. Noch dazu werden dringend benötigte Interessentenbeiträge den betreffenden Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt entzogen, sodass die fehlenden Mittel durch höhere Darlehensaufnahmen aufgebracht werden mussten.

Trotz der ständigen Verschlechterung der Finanzlage wurden keine Maßnahmen zur Budgetverbesserung der laufenden Gebarung gesetzt.

Im Gegenteil dazu wurden Leistungen weiter ausgebaut (höhere Förderungen, Übernahme Mietgarantie) und mehrmals überhöhte Darlehen aufgenommen, wodurch der Haushalt zusätzliche finanzielle Aufwendungen zu tragen hatte. Das Budget wurde dadurch überlastet.

Im Jahr 2009 wird ein Abgang von rd. € 300.000 verursacht werden.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit über ihre finanziellen Möglichkeiten gewirtschaftet und so die missliche Finanzlage selbst verursacht. Nun muss von den Gemeindeverantwortlichen umgehend eine gravierende Änderung der Vorgangsweise eingeschlagen werden. Vermehrtes Kostenbewusstsein und eine wirtschaftliche Vorgehensweise sind dringend nötig.

Zukünftig sind zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation in erster Linie in allen Bereichen Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Des Weiteren sind alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen (Wasser- und Abwasserbereich).

Die Finanzierungslücke im außerordentlichen Haushalt belief sich per Ende 2008 auf rd. € 954.000. Die Ausfinanzierung dieses offenen Betrages, der vor allem durch nicht geleistete Eigenmittel und Interessentenbeiträge verursacht wurde, ist völlig unklar.

Oberste Priorität hat die Bedeckung dieses offenen Betrages. Erst dann dürfen neue Vorhaben mit gesicherten Finanzierungen in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat hat bei seinen Beschlüssen viel mehr als bisher auf die gesicherte Finanzierung der Maßnahmen zu achten.

Mittelfristiger Finanzplan

Ein mittelfristiger Finanzplan (MFP), der zusammen mit dem Voranschlag vom Gemeinderat zu beschließen ist, fehlt. Obwohl der MFP bereits seit dem Jahr 2002 dem jährlichen Voranschlag verpflichtend beizulegen ist, wurde bis dato noch nie einer erstellt. Feststellungen zum MFP und insbesondere zu den errechneten Budgetspitzen für die Jahre 2008 bis 2011 können daher nicht gemacht werden.

Unverständlich ist die Untätigkeit der Gemeinde insofern, als von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land bei den Voranschlagsüberprüfungen jährlich darauf hingewiesen wurde, dass die Erstellung des MFP umgehend nachzuholen ist. Trotz dieser oftmaligen Aufforderung verabsäumt es die Gemeinde bereits 7 Jahre lang einen MFP zu erstellen.

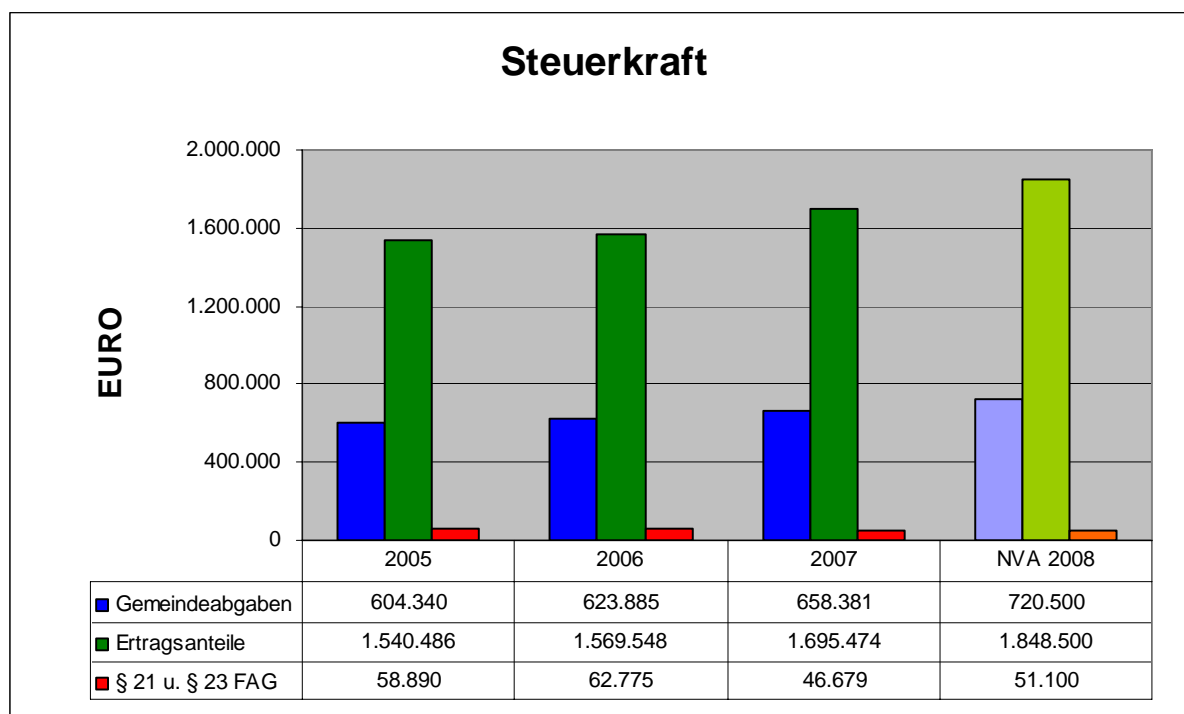
Ziel des MFP ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage entwickeln wird. Gerade in einer Gemeinde, die trotz beträchtlicher finanzieller Probleme weitere Investitionen plant, ist es unumgänglich, die Finanzierbarkeit von Vorhaben und die Entwicklung der laufenden Gebarung über einen zumindest mittelfristigen Zeitraum reell abschätzen zu können.

Die Gemeinde hat sofort die notwendigen Schritte zu setzen, dass der mittelfristige Finanzplan beschlossen werden kann.

Auch wird klar gestellt, dass Beanstandungen und Hinweise, welche die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land anlässlich ihrer jährlichen Prüfungen der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse abgibt, von der Gemeinde zu beachten sind und entsprechende (Verbesserungs-) Maßnahmen zwingend zu erfolgen haben.

In letzter Zeit war das nicht der Fall und so wurden Beanstandungen der BH nicht umgesetzt, was einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung widerspricht.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2005 rd. € 2,204 Mio. und stieg bis 2008 um rd. 19 % (= + € 416.000) auf rd. € 2,620 Mio. - bzw. rd. € 951 je Einwohner - an. Auch im Jahr 2009 soll infolge der weiter steigend prognostizierten Bundesabgabenertragsanteile und der Gemeindesteuern die Steuerkraft um rd. € 64.000 auf rd. € 2,684 Mio. steigen.

Ob dieses positive Szenario aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsprobleme tatsächlich eintritt, muss jedoch in Frage gestellt werden. Vielmehr ist mit einem deutlichen Einbruch der Bundesabgabenertragsanteile und einer weiteren Verschärfung der ohnehin bereits prekären Finanzlage zu rechnen.

Die Steigerung der Steuerkrafteinnahmen von 2005 bis 2008 um rd. € 416.000 ist vorwiegend auf die um rd. € 308.000 höher eingegangenen Bundesabgabenertragsanteile und die um rd. € 116.200 gestiegenen Gemeindeabgaben zurückzuführen.

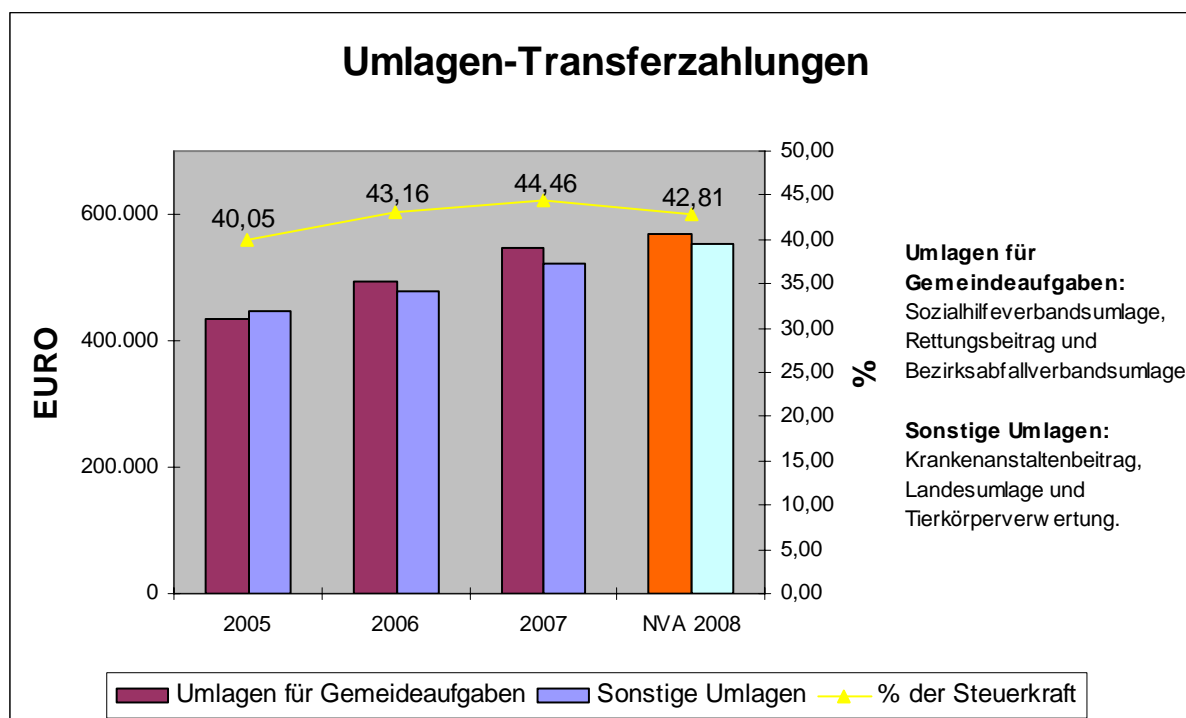
Die Bundesabgabenertragsanteile erfuhren besonders ab dem Jahr 2007 (rd. + € 125.900 gegenüber 2006) und in der Folge auch im Jahr 2008 (rd. + € 153.000 gegenüber 2007) einen markanten Anstieg. Auch 2009 ist ein Anstieg um rd. € 36.900 veranschlagt.

Ausschlaggebend für die höher vereinnahmten Gemeindeabgaben waren die Steigerungen bei der Kommunalsteuer (+ € 93.200) und der Grundsteuer B (€ 19.900).

Bei den Gemeindeabgaben waren auch keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich, was auf eine gute Zahlungsmoral der Bevölkerung und eine konsequente Gebühreneinhebung durch die Gemeinde hinweist.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2008 rd. 27,5 % der Steuerkraft. Damit kann das eigene Steueraufkommen als gut eingestuft werden.

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oa. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2005 (€ 882.600) bis 2008 (€ 1,121.600 bzw. € 400 je Einwohner) um rd. € 239.000 an. Der Voranschlag für 2009 sieht einen weiteren Anstieg der Zahlungen auf rd. € 1,207.000 (+ € 85.400) vor.

Die fallenden Prozentsätze (44,46 % = 2007 auf 42,81 % = 2008) im Vergleich der Umlagezahlungen zur Steuerkraft zeigen an, dass die Steuerkrafteinnahmen stärker anstiegen als die Umlagezahlungen. Im Jahr 2008 waren damit rd. 43 % der Steuerkrafteinnahmen notwendig, um die Umlagezahlungen von rd. € 1,121 Mio. leisten zu können. Im Jahr 2005 waren nur rd. 40 % der Steuerkrafteinnahmen notwendig. Insgesamt gesehen wird der finanzielle Spielraum aber deutlich geringer.

Die Umlagezahlungen teilten sich den letzten Jahren wie folgt auf:

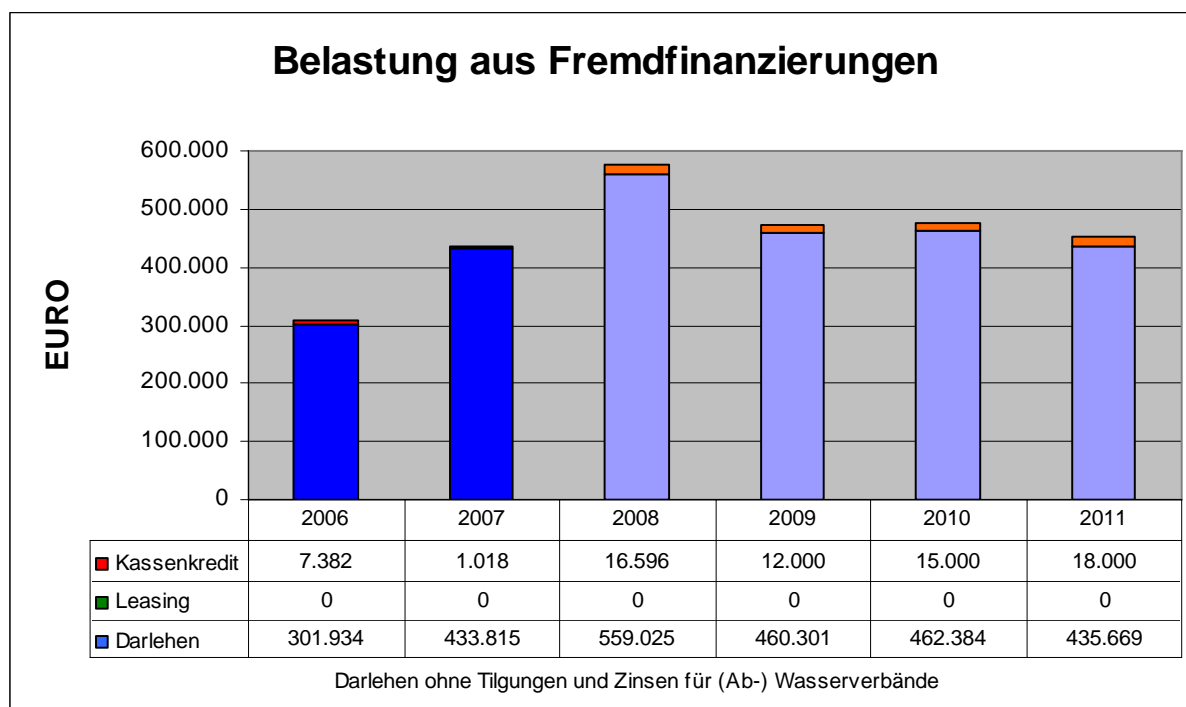
	2005	2006	2007	NVA 2008
Sozialhilfeverbandsumlage	406.856,00	465.025,00	513.357,00	533.000,00
Rettungsbeitrag	13.975,66	15.960,54	16.776,23	17.700,00
BAV-Beitrag	13.772,97	13.772,98	16.694,65	16.700,00
Gemeindeumlagen	434.604,63	494.758,52	546.827,88	567.400,00
Krankenanstaltenbeitrag	332.289,00	365.535,00	396.312,00	424.800,00
Tierkörperverwertung	18.580,53	12.140,24	12.140,24	12.200,00
Landesumlage	97.082,42	101.343,15	111.961,73	117.200,00
Sonstige Umlagen	447.951,95	479.018,39	520.413,97	554.200,00
Summe	882.556,58	973.776,91	1.067.241,85	1.121.600,00

Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum 2005 bis 2008 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. € 126.100 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um rd. € 92.500 höher ausfiel.

Bemerkt wird noch, dass ca. 51 % der Zahlungen eigentlich für Gemeindefür getätigt wurden und diese in den letzten Jahren mit rd. € 132.800 am stärksten anstiegen.

Auch 2009 zeigt die Tendenz vor allem bei der SHV-Umlage (+ € 45.000) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ € 39.000) weiterhin nach oben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 918.000. Im Rahmen der Wasserbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Annuitätzuschüsse von rd. € 359.000, sodass eine Nettobelastung von rd. € 559.000 verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 13,1 %, was als hoher Wert zu bezeichnen ist.

Im Jahr 2009 werden die Darlehensverbindlichkeiten aufgrund des deutlich niedrigeren Zinsniveaus (rd. - € 140.000) stark auf rd. € 460.000 sinken, obwohl die Tilgungen um rd. € 50.000 steigen. Diese Entwicklung begünstigt die Budgetlage 2009 ganz wesentlich.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von € 1,2 Mio.) von rd. € 10,845 Mio. bzw. € 4.000 je Einwohner gegeben. Die Verschuldung der Gemeinde kann - im Vergleich mit der durchschnittlichen Verschuldung der öö. Gemeinden von rd. € 1.700 - als hoch bezeichnet werden. Die hohe Schuldenlast lässt schon derzeit keinen Haushaltsausgleich mehr zu. Rd. 80 % der Darlehen wurde für Wasser- und Kanalbauten aufgenommen.

Vor weiteren Darlehensaufnahmen muss ausdrücklich gewarnt werden.

Die massive Verschuldung ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Finanzierungspläne nicht eingehalten hat, da sie Interessentenbeiträge bzw. Eigenmittel nicht zugeführt hat und den dadurch entstandenen Einnahmenverlust durch überhöhte Darlehensaufnahmen finanziert hat. Bei ordnungsgemäßer Zuführung der zweckgebunden Beträge wäre die Verschuldung deutlich geringer.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind – ausgenommen in Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen - keine Darlehensaufnahmen mehr vertretbar. Dies gilt auch für die einzurichtende "Gemeinde-KG". Mit Rücksicht auf die ausufernden Finanzen sind vorzeitige Tilgungen mit zweckgewidmeten Interessentenbeiträgen zu tätigen. Genehmigte Finanzierungspläne sind auch hinsichtlich der Mittelaufbringung strikt einzuhalten.

Die von der Aufsichtsbehörde empfohlene Optimierung der Wasser- und Kanalbaudarlehen, welche durch eine Laufzeitstreckung der Darlehen von 25 auf 33 Jahre erreicht werden soll, wurde von der Gemeinde nicht umgesetzt. Dadurch wurden Zinseinsparungen von der Gemeinde nicht genützt und der im Jahr 2009 zu erwartende Abgang wird weiter erhöht.

Im Hinblick auf eine sparsame Gebarungsführung und zur Minimierung des Haushaltsabganges 2009 ist die Laufzeitstreckung aller Wasser- und Kanalbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre umgehend umzusetzen, sofern die Wirtschaftlichkeit (keine höheren Aufschläge wie bisher) gegeben ist.

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1 Mio. für die Schulsanierung bzw. den Schulanbau wurde einer näheren Betrachtung unterzogen. Es wurden insgesamt 5 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen, wobei alle 5 Banken Angebote abgegeben haben. Die Anbotseröffnung erfolgte am 22.5.2006, wobei dem günstigsten Angebot (6-Monats Euribor + 0,090 %-Punkte Aufschlag) der Zuschlag erteilt wurde.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe für 2009 wurde vom Gemeinderat mit € 700.000 festgelegt. Der Kassenkredit war im Zeitpunkt der Prüfung wie auch im Laufe des Jahres 2008 im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der Kassenkredit wird bei zwei ortsansässigen Banken in unterschiedlicher Höhe ausgenützt. Dazu wurden vor der Vergabe des Kassenkreditvolumens Angebote eingeholt. Die Konditionen der beiden Banken wiesen nur eine geringfügige Differenz auf. Die Vergabe erfolgte sodann je zur Hälfte an beide Banken mit den angebotenen Zinssätzen.

Zukünftig ist der Bank mit dem günstigsten Zinssatz der Zuschlag zu geben bzw. ist bei Splitting die günstigste Kondition auch von der zweiten Bank einzufordern.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit war bis 2007 eher gering. Im Jahr 2008 musste bei den Kassenkreditzinsen ein starker Anstieg auf rd. € 16.600 festgestellt werden. Die Kassenkreditzinsen werden sich auch in den folgenden Jahren in gleicher wenn nicht sogar in höherem Ausmaße zeigen.

Die nun höhere Inanspruchnahme des Kassenkredites ist zum Großteil auf die fehlenden Finanzierungsmittel bei den außerordentlichen Vorhaben zurück zu führen. Diese dürfen laut Gesetz mittels Kassenkredit nur dann vorfinanziert werden, wenn auch die Einnahmen im selben Kalenderjahr gesichert sind. Dieses trifft auf die teilweise vorfinanzierten Vorhaben jedoch nicht zu, da hier überhaupt keine Bedeckungsmittel vorhanden sind.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Aufnahme eines Kassenkredites sind genau zu beachten. Nur durch sorgfältige Vorhabensplanungen und gesicherte Finanzierungen hätten die Aufnahmekriterien des Kassenkredits eingehalten werden können. Zukünftig sind diese unumgänglichen Voraussetzungen von den Entscheidungsträgern sicherzustellen.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen haben sich in den letzten Jahren stark nach oben entwickelt. Mussten im Jahr 2005 nur rd. € 1.560 jährlich aufgewendet werden, so stiegen die Spesen in den Jahren 2007 und 2008 auf jährlich rd. € 2.460 bzw. € 2.680 an.

Die markante Spesenerhöhung wäre zu hinterfragen. Mit den Banken sollten Gespräche betreffend einer Senkung der Geldverkehrsspesen geführt werden. Es sollte nur ein Kassenkreditkonto bestehen bleiben.

Haftungen

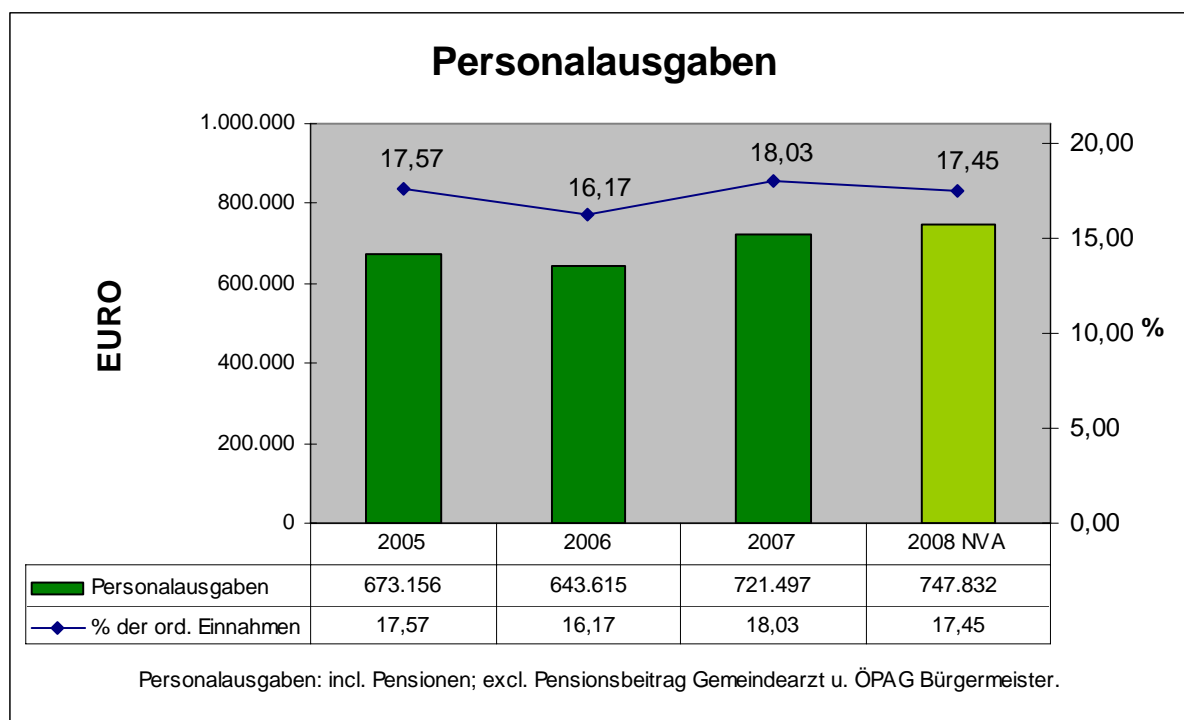
Die Gemeinde Pichl bei Wels ist am Reinhalteverband "Trattnachtal" (kurz: RHV) beteiligt.

Zum Ende des Finanzjahres 2008 bestanden aus dieser Beteiligung Haftungsverpflichtungen für 14 aufgenommene Darlehen des RHV von rd. € 2,783.900. Dieser Betrag wurde für den Bau der Verbandskläranlage und -kanäle vom RHV aufgenommen und stellt den Anteil dar, der von der Gemeinde in jährlichen Raten zurückbezahlt werden muss.

In den Rechenwerken ist zwar der Stand der ursprünglichen Haftungshöhe ausgewiesen, jedoch wurden bis dato die Zu- bzw. Abgänge des jeweiligen Jahres noch nie berücksichtigt. Demnach kann der Haftungsstand betraglich keinesfalls richtig sein. Weder die Gemeinde noch der RHV konnten den Haftungsstand genau beziffern.

Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit dem RHV den tatsächlichen Haftungsstand zu ermitteln und sodann jährlich mit den Zu- und Abgängen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von 2005 (rd. € 673.200) bis in das Jahr 2007 (rd. € 721.500) um rd. € 48.300 bzw. rd. 7,2 %. Von diesem Betrag entfielen 2007 rd. € 129.300 bzw. rd. 17,3 % auf Pensionszahlungen.

Für das Finanzjahr 2008 wurden Personalaufwendungen von rd. € 747.900 veranschlagt.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand im Jahr 2007 rd. 18 %. Dieser Prozentsatz ist vergleichsweise mit anderen Gemeinden als niedrig einzustufen.

Der Personaleinsatz wird derzeit durch eine private Personalberatungsfirma durchleuchtet. Die allenfalls aus dieser Studie hervorgehenden Erkenntnisse bzw. Verbesserungsvorschläge sollten sodann in die Realität umgesetzt werden.

In der Gemeindeverwaltung sind derzeit 6 Bedienstete mit insgesamt 5,75 Vollbeschäftigungen (= PE) tätig. Laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 könnten bis zu 9 Bedienstete in der Verwaltung tätig sein.

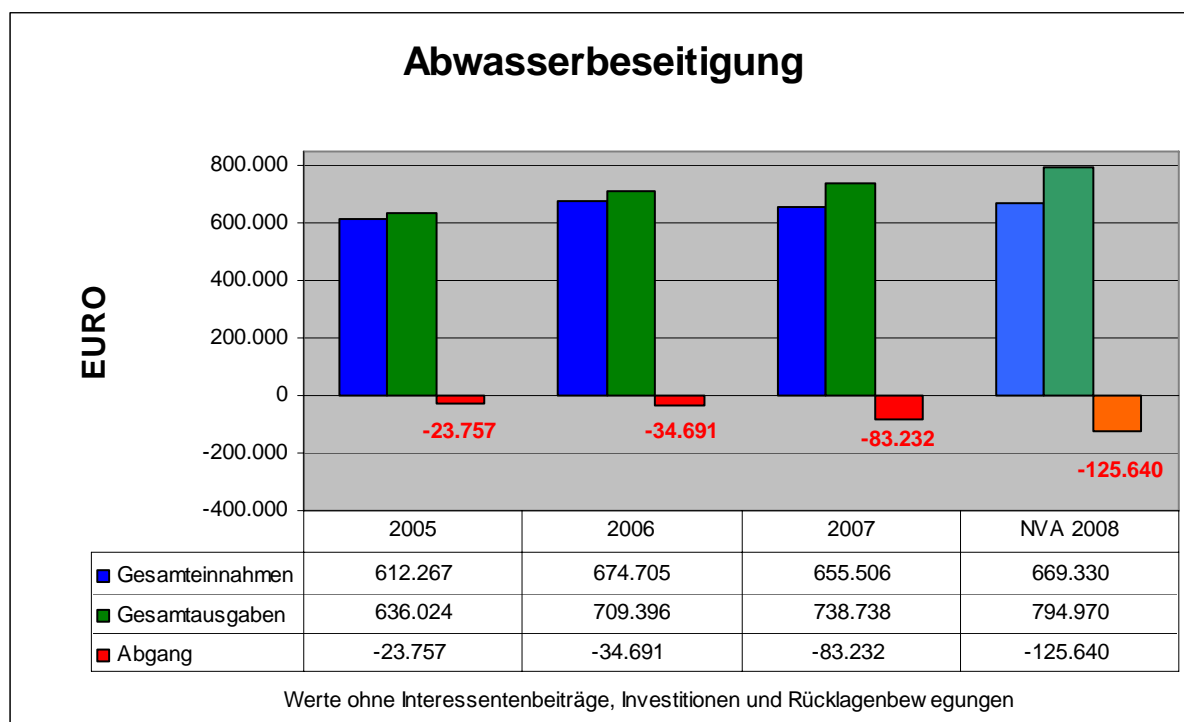
Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan datiert aus dem Jahr 2003. Laut diesem sind 18 Bedienstete mit insgesamt 14,7 Vollbeschäftigungen bei der Gemeinde beschäftigt. Davon sind 6 in der Verwaltung (5,5 PE), 2 im Bauhof (2 PE), 6 in der Reinigung (4,8 PE), 2 in der Schulküche (1,05 PE), ein Schulwart (1 PE) und eine Kindergarten-Begleitperson (0,32 PE) tätig.

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 23.10.2006 wurde eine VB. I/d- Planstelle auf VB. I/b rückwirkend per 1.1.2006 aufgewertet, obwohl die Aufwertung von der Aufsichtsbehörde verwehrt bzw. auch vom zuständigen Landesrat 2 mal abgelehnt wurde, da eine Aufwertung nicht gerechtfertigt war. Damit entspricht der letztmalig vom Gemeinderat am 30.10.2007 beschlossene Dienstpostenplan nicht der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Zudem besteht auch eine Diskrepanz zwischen dem im Zuge des Voranschlags 2009 beschlossenen Dienstpostenplan (VB I/c) und der tatsächlichen Bezahlung der Bediensteten (VB I/b). Die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf rd. € 4.000 pro Jahr.

Die Gemeinde hat ihren Dienstpostenplan unverzüglich wieder an die Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



In den letzten Jahren wurden laufend hohe Abgänge mit steigender negativer Tendenz verursacht. Die fehlenden Mittel - in den letzten 3 Jahren insgesamt rd. € 141.000 - mussten dadurch jährlich vom ordentlichen Haushalt finanziert werden. Auch für 2008 wird ein massiver Abgang von rd. € 125.600 prognostiziert, der mit Sicherheit auch eintreten wird.

Der Grund für den enormen Abgang liegt in den hohen Schuldentrückzahlungen für die errichteten Kanalstränge. Im Jahr 2008 mussten alleine für die Zinsen- und Tilgungszahlungen rd. € 589.100 (ds. rd. 75 % der gesamten Ausgaben beim Kanal) aufgewendet werden. Diese Kosten konnten mit den gesamten eingenommenen Kanalbenutzungsgebühren nur zu rd. 55 % bedeckt werden.

Die Darlehensaufnahmen der Gemeinde Pichl können bei weitem als überzogen bezeichnet werden, weil Finanzierungspläne nicht eingehalten, Bauten über Plan vorgenommen und Interessentenbeiträge bzw. Eigenmittel nicht zugeführt wurden.

Diese Vorgangsweise widerspricht ganz klar den wirtschaftlichen Gebarungsprinzipien. Die Überforderung des Haushalts musste für die Gemeindeverantwortlichen erkennbar gewesen sein.

Bei allen künftigen Entscheidungen sind auch die damit finanziell einhergehenden Auswirkungen zu beachten.

Die in den letzten Jahren eingehobenen Benutzungsgebühren entsprachen ständig den Mindestsätzen des Landes. Auch die Anschlussgebühren entsprechen den Vorgaben.

Rund 92 % der Einwohner sind an die Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen. Bei einem Wasserverbrauch von rd. 105.000 m³ errechnet sich eine durchschnittliche Abwasserentsorgung von rd. 35 m³ je Einwohner und Jahr. Dieser Wert liegt unter dem Normverbrauch von ca. 40 m³ je Person und Jahr.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob in Haushalten externe Wasserquellen vorhanden sind (zB. Hausbrunnen, Regenwassernutzung, ec.), für dessen Verbrauch bzw. Entsorgung keine Benützungsgebühren entrichtet werden. Derartige Fälle sind zu bereinigen.

Laut gültiger Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Kanalgebührenordnung die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Kanalgebührenordnung – keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb der Kanalisation zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern der Kanalanlage, welche entweder die Kanalbenützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestkanalanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, ist in der Kanalgebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

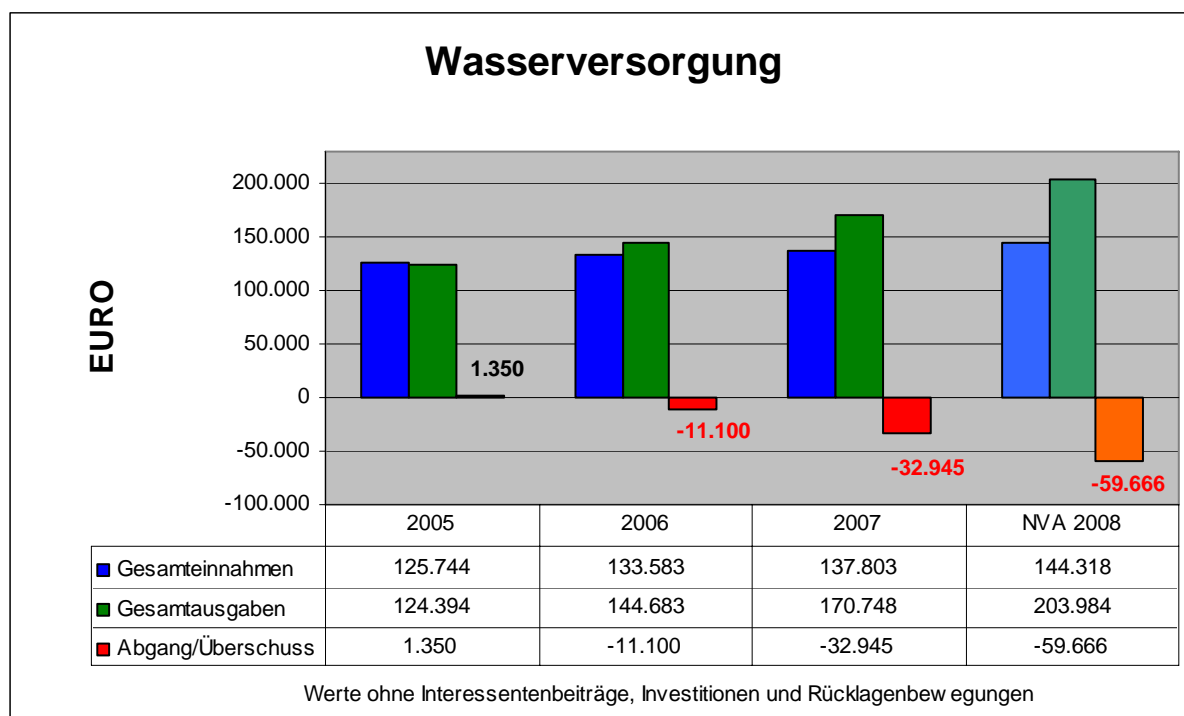
In die Prüfung eingeschlossen wurden auch die vom Reinhaltverband Trattnachtal (kurz: RHV) vorgelegten Abrechnungen. Diese konnten über weite Strecken nicht nachvollzogen werden.

Auch konnten die Zu- und Abgänge bei den von der Gemeinde gegenüber dem RHV eingegangenen Haftungen mangels detaillierter Aufstellung nicht ersehen werden. Während der Prüfung der Gemeindegebarung wurden vom RHV Unterlagen eingefordert, welche auch nach mehrmaligem Nachfragen vom Geschäftsführer des RHV nicht geliefert wurden.

Zudem betreibt der RHV seit 2008 im Rahmen seines Betriebes eine Biogasanlage, für die ein Kredit von €3,5 Mio. aufgenommen wurde und auf der Gemeinde Pichl bis dato keine Informationen über dieses Projekt aufliegen. Auch ist unklar, wer Geschäftsführer der "Biogas Trattnachtal GmbH" ist und ob bereits eine vertragliche Vereinbarung besteht. Der Gesellschaftsvertrag wurde bereits am 12.2.2007 abgeschlossen und es wurde die Firma am 22.3.2007 in das Firmenbuch eingetragen.

Die Gemeinde sollte sich Klarheit über die finanziellen Belange bzw. die Arbeitsweise des RHV bzw. der Biogas Trattnachtal GmbH verschaffen.

Wasserversorgung



Die Ergebnisse der Wasserversorgung wurden von 2005 bis 2008 jährlich ständig schlechter. Der Grund für die konstante Abwärtsbewegung lag auch hier bei den gestiegenen Schuldenrückzahlungen aufgrund der übermäßig vorgenommen Bauten und deren Finanzierung durch Darlehen. Im Jahr 2008 fielen rd. 70 % der Ausgaben bzw. rd. €141.000 alleine für die Zinsen- und Tilgungszahlungen an. Diese Summe überstieg beinahe die Gesamteinnahmen von rd. €144.300.

Im Rahmen der Prüfung wurde bekannt, dass Liegenschaften trotz Anschlusszwang nicht angeschlossen wurden bzw. viele angeschlossene Liegenschaften (in manchen Ortschaften teilweise 40 %) zusätzlich über eine private Wasserversorgung verfügen. Diese decken ihren Trink- und Nutzwasserbedarf entweder gar nicht oder nur zu Spitzen- oder Trockenzeiten aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Dadurch entsteht der Gemeinde ein enormer Einnahmenverlust.

Der Anschlusszwang besteht für jede Liegenschaft, deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 m beträgt. Ausnahmen vom Anschlusszwang hat die Gemeinde auf Antrag für Gebäude mit eigener Wasserversorgungsanlage nur unter besonderen Bedingungen zu gewähren. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen.

Gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss (-zwang) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss.

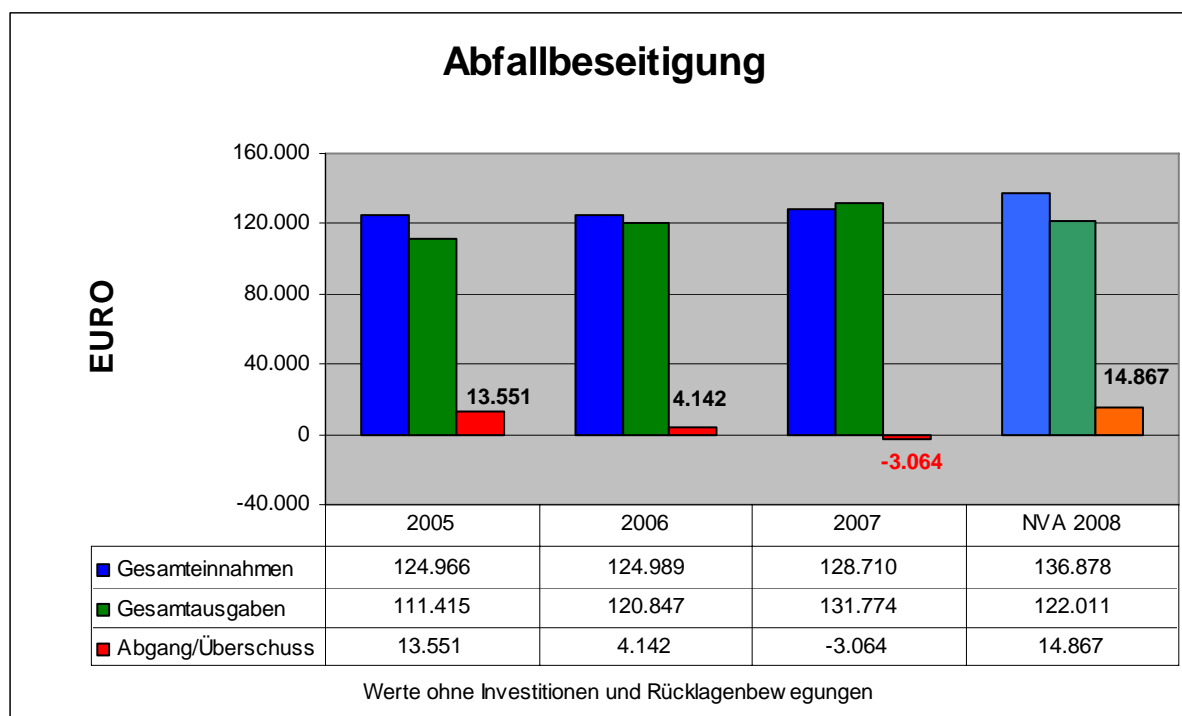
Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen. Besonders die Durchsetzung des Anschlusszwangs ist ohne Ausnahme von der Gemeinde zu verfolgen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde umgehend Maßnahmen setzen muss, dass die betreffenden Liegenschaften das Trinkwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beziehen. Mit dieser Materie sollte sich auch der Prüfungsausschuss intensiv beschäftigen.

Der Anschlusszwang gilt übrigens auch bei der Abwasserbeseitigung.

Die Anschluss- und Benützungsgebühren entsprechen den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde.

*Wenn die Gemeinde ab 2009 zu einer sog. Abgangsgemeinde wird, muss die Mindestbenützungsgebühr um einen Aufschlag von € 0,20 erhöht werden.
Auch in der Wassergebührenordnung ist für den Anschluss von unbebauten Grundstücken eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.*

Abfallbeseitigung



Im Bereich der Abfallbeseitigung konnten bis dato jeweils kleinere Überschüsse bzw. Abgänge erzielt werden. In Summe gesehen war die Abfallbeseitigung in den letzten 4 Jahren mit rd. € 29.000 überschüssig, sodass in diesem Bereich von einer ambitionierten Gebührenfestsetzung gesprochen werden kann. Zukünftig erwirtschaftete Überschüsse sind einer zweckgewidmeten Rücklage zuzuführen.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr und der Biomüllabfuhr erfolgt durch die Gemeinde selbst.

Zuletzt wurden die Abfallgebühren ab 2008 neu festgesetzt. Der Hausbesitzer kann zwischen einem 14-tägigen oder einem 4-wöchigen Restabfallabfuhrintervall wählen.

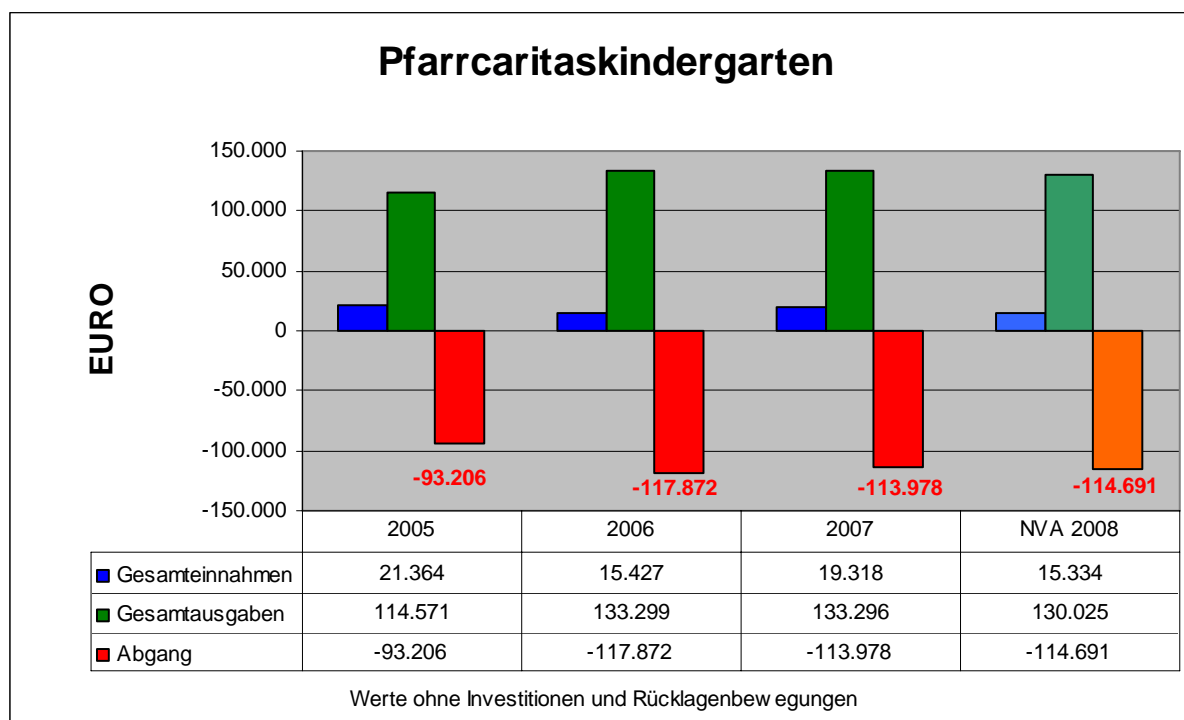
Die Abfallgebühren betragen für

Restmülltonne/-sack mit 90 l	€ 7,00 bzw. € 7,50
Restmülltonne mit 770 l	€ 70,00
Biotonne mit 120 l	€ 2,54 und
Biotonne mit 240 l	€ 5,09.

Der "Gelbe Sack" ist kostenlos. Weiters werden auch gegen Gebühr der Bauschutt, Grün- und Strauchschnitt angenommen.

Die Gemeinde führt auch eine Abfallsammelinsel (ASI), die im Bauhof untergebracht ist und von einem Bediensteten betreut wird. Die ASI ist an jedem 2. Freitag in der ungeraden Kalenderwoche von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Angenommen werden die verschiedensten Altstoffe, wobei nur für Reifen, Bildschirmgeräte, Kühlgeräte und Leuchtstoffröhren zu bezahlen ist.

Kindergarten



Der viergruppige Ganztageskindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge.

Im Jahr 2008 besuchten 82 Kinder (Auslastung ca. 90 %) den Kindergarten. In den Vorjahren (2006 und 2007) war der Besuch von durchschnittlich ca. 84 Kindern gegeben. Im 3-jährigen Beobachtungszeitraum verblieb ein Abgang von jährlich rd. € 115.500. Daraus errechnet sich eine Subvention der Marktgemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 1.400. Im Bereich der Caritaskindergärten kann diese Subvention als hoch bezeichnet werden. Der Grund für den höheren Wert liegt bei den Personalkosten. Laut den Richtlinien kann erst bei 5 Gruppen eine freigestellte Leiterin beschäftigt werden. Da der Kindergarten aber bei nur 4 Gruppen bereits eine freigestellte Leiterin hat, fallen hier höhere Personalkosten an, welche sich auf den Subventionsbetrag negativ auswirken.

Bei Beibehaltung von nur 4 Gruppen im Jahr 2009/2010 ist die Finanzierung der freigestellten Kindergartenleiterin einzustellen, da hier im Vergleich mit anderen Kindergärten eine personelle Überbesetzung besteht, die abzubauen ist.

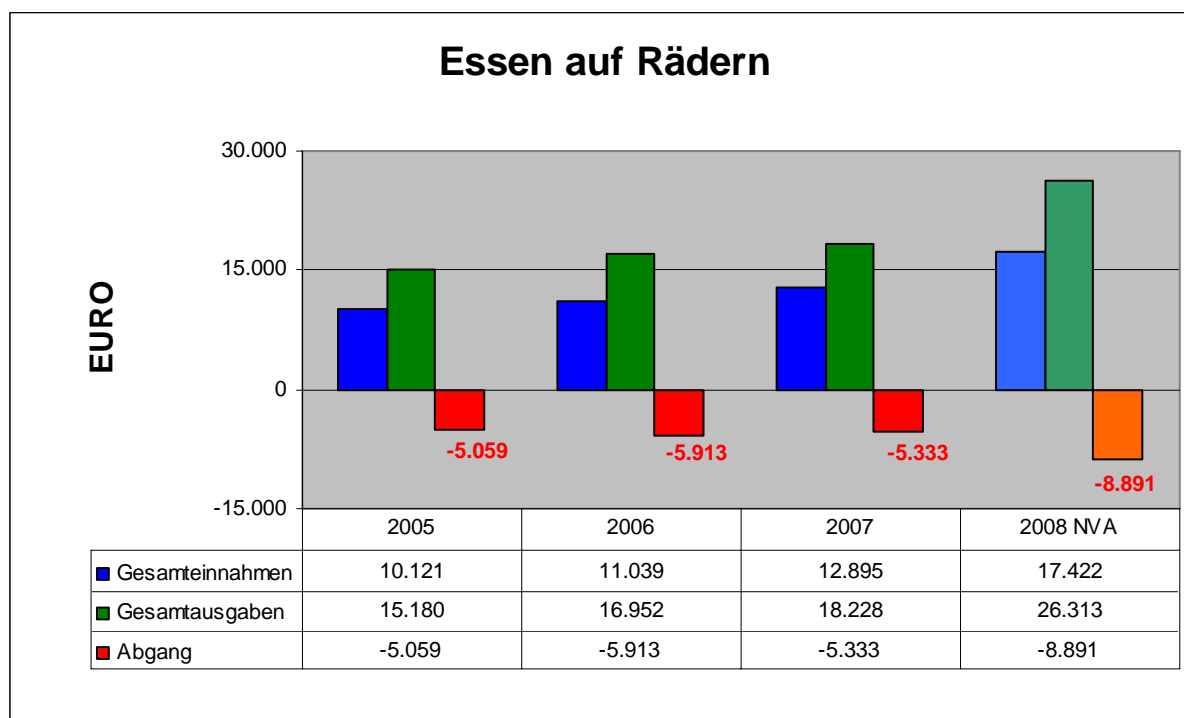
Für das Kindergartenjahr 2008/2009 hat der Rechtsträger nach der Elternbeitragsverordnung 2007 den Höchstbeitrag für eine halbtägige Betreuung mit € 120 (100 %) und bei ganztägiger Betreuung mit € 160 (133 %) festgelegt. Im Jahr 2008 wurden Elternbeiträge von rd. € 72.700 eingehoben, woraus sich ein durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag von rd. € 80 errechnet.

Weitere Kosten erwachsen aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse beträgt der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang im Jahr 2008 rd. € 19.200 jährlich. Bei ca. 29 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein hoher Aufwand pro Kind und Jahr von rd. € 660. Bei der Förderung nicht anerkannte Kilometerleistungen (Stichfahrten, keine Sammelstellen, ec.) führten zu diesem beträchtlichem Gemeindegzuschuss.

Durch bessere Organisation des Transports bzw. der Einrichtung von Sammelstellen sind die Kilometerleistungen und damit die jährlichen Kosten deutlich zu reduzieren.

Der Mindestbeitrag von € 8 für die Begleitperson wird vom Transporteur direkt vereinnahmt, welcher auch das Personal dafür stellt. Der Gemeinde erwachsen daraus keine Kosten.

Essen auf Rädern



Bereits seit langer Zeit gibt es die Aktion "Essen auf Rädern", wobei die Abwicklung der Aktion und die Zustellung der warmen Mittagessen von der Gemeinde selbst erfolgt. Die Mahlzeiten werden von 2 Gasthäusern bzw. bei Sperrtagen von der Schulküche zubereitet und an Werktagen von Montag bis Freitag im Gemeindegebiet zugestellt.

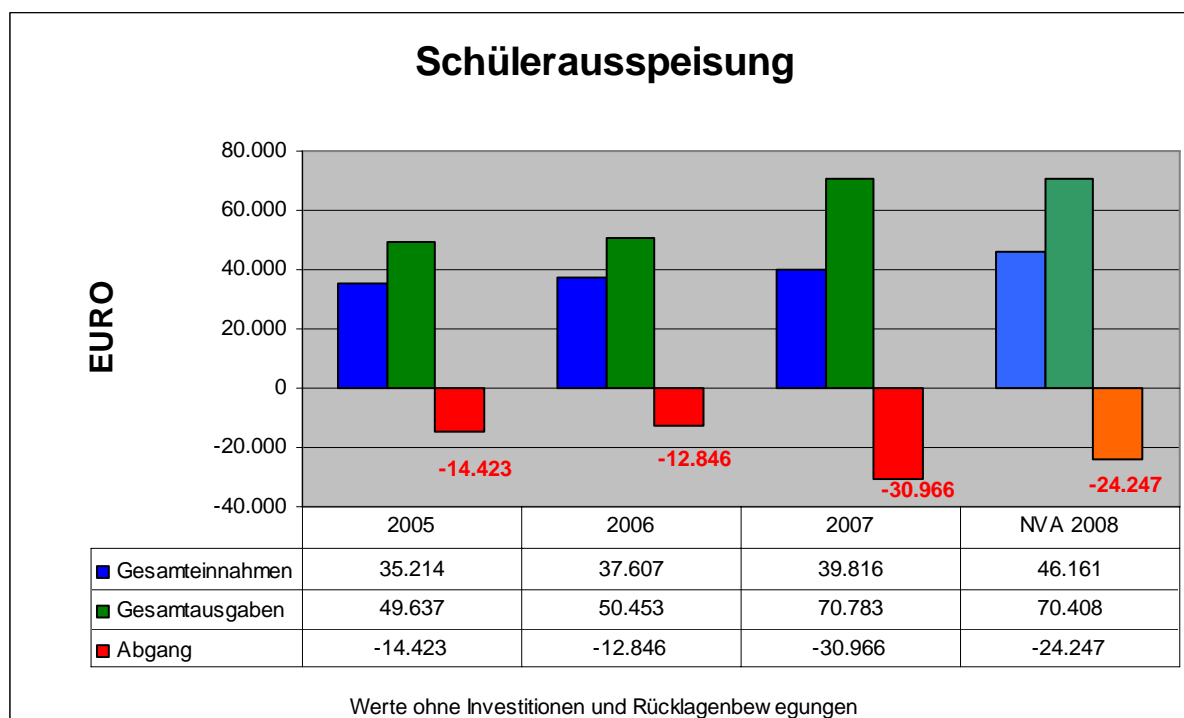
Im Jahr 2008 wurden 3.893 Portionen von einer Gemeindebediensteten gegen Kilometergeld an die Teilnehmer zugestellt. Demnach errechnet sich bei Gesamtkosten von € 26.300 ein durchschnittlicher Preis pro Portion von rd. € 6,80 inklusive und von rd. € 4,45 ohne Transportkosten. Die Essensbezieher bezahlten 2008 durchschnittlich € 4,50 (netto), woraus sich eine Subvention der Gemeinde pro zugestellter Mahlzeit von rd. € 2,30 errechnete. Der Subventionsbetrag entspricht somit fast genau den Zustellkosten.

Der plötzliche Anstieg des Abganges im Jahr 2008 ist auf die gestiegenen Portionszahlen zurückzuführen. Wurden in den Vorjahren ca. 2.000 bis 2.500 Portionen zugestellt, so waren es 2008 insgesamt rd. 3.900 Portionen. Damit ist 2008 eine Steigerung der zugestellten Portionen von beinahe 60 % eingetreten, womit auch der Jahresabgang um rd. € 3.600 stieg.

Für die Teilnehmer kostet eine Portion € 5,60 und für Bezieher der Mindestpension € 5,00 (jeweils brutto).

Ein Einsparungspotential wird nur bei den Zustellkosten gesehen. Hier könnte durch den Einsatz von freiwilligen Zustellern Personalkosten von rd. € 5.600 gespart werden. Eventuell könnte – wie in anderen Gemeinden praktiziert - auch ein Transportkostenbeitrag von € 1 von den Teilnehmern eingehoben werden, damit der Subventionsbetrag der Gemeinde gesenkt wird.

Schülerspeisung



Die Schülerspeisung erwirtschaftete 2007 bzw. 2008 einen Abgang von rd. € 31.000 bzw. € 24.200. Auch in den Vorjahren wurden Abgänge erwirtschaftet, die jedoch weit geringer ausfielen als jene der letzten beiden Jahre.

Die Hauptaufwendungen der Schülerspeisung entfielen im Jahr 2008 auf die Personalkosten für die Köchinnen (€ 44.100 bzw. 63 %) und auf die Lebensmittelkosten (€ 23.100 bzw. 33 %). Damit waren rd. 96 % der Ausgaben gegeben.

Die erhöhten Abgänge in den Jahren 2007 und 2008 sind auch auf diese beiden Ausgabenpositionen zurückzuführen.

Die Lebensmittelkosten stiegen von 2005 bis 2008 um rd. 20 % je Portion. Eine noch höhere Steigerung von rd. 50 % war bei den Personalkosten feststellbar.

Der kostendeckende Beitrag je Portion lag 2007 bei rd. € 3,55 und 2008 bei rd. € 3,25 (jeweils netto). Damit waren diese deutlich über den sonst landesweit üblichen Sätzen von ca. € 2,90. Der Lebensmitteleinsatz zeigte mit € 1,07 ein übliches Niveau, womit das überhöhte Preisgefüge bei den Personalkosten zu suchen ist.

Da sowohl die Lebensmittel- als auch Personalkosten in den letzten Jahren stark angestiegen sind, sollten diese auf Einsparungspotentiale vom Prüfungsausschuss durchleuchtet werden.

Von den Benützern wurde 2008 pro Portion ein Betrag von € 2,20 (Kinder) und € 3,50 (Erwachsene) eingehoben. Im Jahr 2008 wurden 21.637 Portionen ausgegeben. Aufgrund des Abganges errechnet sich eine Subvention je Portion durch die Gemeinde von rd. € 1,10.

Für die Essenszubereitung stehen zwei Köchinnen (GD 19) mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils rd. 21 Wochenstunden zur Verfügung.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (PA) ist in den letzten 3 Jahren seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. 2007 sind nur 4 Prüfungen abgehalten worden und in den Jahren 2007 bis 2008 wurden im 1. bzw. 3. Jahresquartal keine Prüfungshandlungen gesetzt.

Es wurde auch festgestellt, dass die finanzwirtschaftliche Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses nicht intensiv und abwechselnd war.

So waren 2 Prüfungen im Jahr 2008 durch Begehungen (Bauhof und Schule) vollständig ausgefüllt, wobei hier Feststellungen über Schäden bzw. Baumängel getroffen wurden, die eigentlich Aufgabe der Bauaufsicht gewesen wären.

Auch der "Status Betriebsbaugelände Geisenheim Süd" wurde nach 2007 im Jahr 2008 wieder geprüft. Obwohl hier zu hohe Verwaltungskosten verrechnet wurden und auch der zugrundeliegende Zinssatz überhöht war, kam das im Prüfungsergebnis nicht heraus.

Auch blieben notwendige Prüfungsgebiete (z.B. freiwillige Ausgaben, Finanzierung außerordentlicher Vorhaben, etc.) von der Einsichtnahme und der Prüfung durch den PA ausgeschlossen.

Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht gesehen werden.

Dem Prüfungsausschuss wird angeraten, sich künftig viel mehr finanziell mit der Gebarung der Gemeinde in allen prüfungsrelevanten Bereichen und nicht nur sachlich auseinanderzusetzen. Aufgrund der sich verschlechternden Budgetlage ist es wichtig, dass die Gebarung äußerst sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird. Im Sinne der im § 91 Oö. GemO 1990 auferlegten Kontrollfunktion hat der PA dies festzustellen. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten.

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses 1,2 % (derzeit rd. € 34) und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters (rd. € 57) jährlich im Nachhinein an die Teilnehmer ausbezahlt werden. Im Jahr 2008 wurden Zahlungen von rd. € 9.100 für Sitzungsgelder geleistet.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % ist somit bei keinem Gemeindeorgan ausgenützt worden. Eine sparsame Mittelverwendung ist in diesem Bereich damit gegeben.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren jeweils unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2006 bis 2008) durchschnittlich zu rd. 87 % (jährlich rd. € 14.100) in Anspruch genommen. Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2006	2007	2008
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	10.662,40	10.981,93	8.645,72
mögliche Höchstgrenze lt. VA	10.800,00	11.000,00	12.000,00
% des möglich. Rahmens	98,73	99,84	72,05

Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	3.792,40	3.661,61	4.641,39
mögliche Höchstgrenze lt. VA	5.000,00	5.000,00	5.000,00
% des möglich. Rahmens	73,85	73,23	92,83

Obwohl die Verfügungs- und Repräsentationsmittel nicht über den gesetzlich möglichen Rahmen aber doch in einem beträchtlichem Ausmaß beansprucht wurden, so wären auch hier in Anbetracht der schlechten Finanzlage künftig Mittel vom Gemeinderat schon bei der Veranschlagung einzusparen.

Weitere Gebarungsfeststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehr großzügig und hat im Jahr 2008 dafür einen Betrag von insgesamt rd. €67.800 aufgewendet. Im Jahr 2007 wurde ein noch höherer Betrag von rd. € 84.500 für diese Zwecke beansprucht.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (2.750) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von € 24,70/2008 und € 30,70/2007 pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner.

Die Gemeinde wird im Jahr 2009 in Anbetracht der kritischen Finanzlage den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf max. € 15 pro Einwohner zu reduzieren haben.

Förderung alternativer Energien

Die Gemeinde fördert auf Grund ihrer Richtlinien die Anschaffung von Solaranlagen, Erdwärme-, Pellets- und Hackschnitzelheizungen in Anlehnung an die entsprechenden Landesförderungen und hat dafür in den vergangenen drei Jahren einen Betrag von rd. €20.000 aufgewendet.

Die Gemeinde fördert damit Investitionen, die bereits vom Land Oberösterreich mit öffentlichen Geldern bezuschusst werden. Es handelt sich bei diesen Subventionen daher um "Doppelförderungen".

Im Sinne der erforderlichen sparsamen Haushaltsführung und in Anbetracht der Doppelbezuschung hat die Gemeinde diese Förderungen einzustellen. Sollte aus umweltschützerischen Überlegungen heraus an einzelnen Förderungen doch festgehalten werden, wären die Subventionsausgaben in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen.

Lehrlingsförderung

Für die Lehrlingsförderung wendete die Gemeinde jährlich hohe Beträge auf. Zuletzt kam im Jahr 2008 ein Betrag von rd. €6.700 zur Auszahlung.

Eine direkte Lehrlingsförderung gibt es auch seitens des Bundes und das Land Oberösterreich unterstützt diese Bundesförderung in Form einer Förderung der Weiterbildung von Lehrlingen. Damit ist auch hier eine Doppelförderung gegeben.

Die Lehrlingsförderung wäre somit umgehend einzustellen. Sollte allerdings die Gemeinde eine Doppel- oder Mehrfachförderung im Hinblick auf einen ganz bestimmten Förderungsschwerpunkt für notwendig erachten, so haben die dafür aufgewendeten Beträge im Förderungsrahmen des "€ 15-Erlasses" ihre Deckung zu finden.

Agrarförderungen

Die Landwirte werden in Form einer Grünlandförderung, das sog. "System Immergrün Pichl", subventioniert.

Zweck dieser Förderung ist der Erosions- und Grundwasserschutz durch den Anbau von abfrostenden Zwischenfrüchten. Förderungswürdig ist die gesamte Anbaufläche, für welche im Jahr 2009 pro ha ein Betrag von € 29,07 zur Auszahlung kam.

In den letzten 3 Jahren wurden so jährlich rd. € 9.600 an Förderungen ausbezahlt.

Es zählt nicht zu den Aufgaben von Gemeinden, Agrar- bzw. Umweltschutzförderungen zu vergeben bzw. diese auch zu finanzieren. Diese Arten der Förderungen sind Landes- bzw. Bundessache. Eine Förderung derartiger Maßnahmen durch die Gemeinde ist nicht notwendig und daher einzustellen, sofern sie den Förderrahmen sprengt.

Rückzahlung der Lustbarkeitsabgabe

Für alle im Gemeindegebiet veranstalteten Lustbarkeiten (zB. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle, Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen) ist laut Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 eine Lustbarkeitsabgabe an die Gemeinde zu entrichten.

Die Lustbarkeitsabgabe wird von den Veranstaltern an die Gemeinde abgeführt und sogleich wird derselbe Betrag wieder den Veranstaltern als Subvention rückerstattet. Dies passiert alles im Verrechnungswege, ohne dass ein tatsächlicher Zahlungsfluss eintritt.

So betrug die Förderung an die veranstaltenden Vereine 2006 rd. € 6.200, 2007 rd. € 11.200 und 2008 rd. € 7.100. Diese Art der Förderung ist unüblich und mit den Grundsätzen eines wirtschaftlichen Handels nicht vereinbar.

Die Förderung in Form der Rückzahlung der Lustbarkeitsabgabe ist umgehend einzustellen.

Mieten- Wohngebäude

Die Gemeinde verfügt derzeit über 3 Gebäude, in denen Wohnungen bzw. Geschäfte untergebracht sind. Dabei waren bei einer Wohnung bzw. Ordination sehr geringe Mieten feststellbar, die unter den marktconformen Mietsätzen liegen.

Ab 1.1.2002 hat der Gesetzgeber nun die Möglichkeit geschaffen - für Mietverträge, die vor dem 1. März 1994 geschlossen wurden - den Hauptmietzins für eine Wohnung bzw. eine Geschäftsräumlichkeit auf € 2,04 anzuheben, wenn der bisherige Hauptmietzins unter dem jeweils anzuwendenden Betrag liegt. Mit einem derzeitigen Hauptmietzins von ca. € 1,71 trifft diese gesetzliche Regelung hier zu. Jährliche Mehreinnahmen von rd. € 1.300 (netto) würden dadurch erzielt.

Im neu errichteten sog. "Dienstleistungszentrum", welches von einem Privatinvestor errichtet wurde, besitzt die Gemeinde eine Eigentumswohnung und hat darüber hinaus noch zwei Räumlichkeiten angemietet.

Die Eigentumswohnung erhielt die Gemeinde im Tausch für das Gemeindegrundstück, auf dem der Investor das Gebäude errichtete. Seit 1.5.2007 ist diese Eigentumswohnung als Geschäftsräumlichkeit vermietet. Die Ausgaben für den Umbau betragen rd. € 15.800. Bis Ende 2008 konnten demgegenüber Mieterlöse von rd. € 11.500 eingenommen werden. Dies bedeutet, dass bei Einrechnung aller Kosten derzeit noch ein Minusertrag von € 4.300 zu verzeichnen ist. Erst ab September 2009 kommt die Gemeinde in den Bereich, wo sie mit der Vermietung etwas verdient, sofern das Mietverhältnis dann noch besteht.

Da der Investor zwei Räumlichkeiten (Top 4 im 1. Stock = 113,38 m² und eine Kellerfläche im Ausmaß von 132,45 m²) nicht verwerten konnte, übernahm die Gemeinde im September 2004 eine Mietgarantie auf Dauer von 10 Jahren.

Diese Mietgarantie kostet der Gemeinde jährlich € 20.000 inklusive Betriebskosten, was als verlorener Aufwand bezeichnet werden kann. Auf die Vertragsdauer von 10 Jahren belaufen sich die unnötigen Kosten auf mindestens rd. € 200.000.

Erschwerend kommt noch dazu, dass die Räumlichkeiten Top 4 in keiner Weise benutzbar sind. Bei einer Besichtigung musste festgestellt werden, dass nur der Estrich verlegt ist und die Elektrokabel aus der Decke bzw. den Wänden hängen. Ebenso sind die Räumlichkeiten nicht gemalt, was laut Gemeinderatsprotokoll sein sollte. Dieser Zustand ist bereits seit 2006 gegeben. Die Miete beträgt € 7,20 (netto) je m² und kann im derzeitigen unbenutzbaren Zustand der Räume als weit überzogen angesehen werden.

Die um € 3,47 (netto) je m² angemietete Kellerfläche kann als unbenutzbar bezeichnet werden. Es ist weder eine Heizung noch ein Licht installiert. Da der Lichteinfall nur durch Kellerschächte gegeben ist, kann auch bei Tag keine Helligkeit in die Räume eindringen.

Die Anmietung der beiden Räumlichkeiten kostet der Gemeinde jährlich sehr viel Geld. Die gesamte von der Gemeinde an den Tag gelegte Vorgangsweise kann als unakzeptabel bezeichnet werden und widerspricht ganz klar den Gebarungsgrundsätzen einer wirtschaftlichen bzw. sparsamen Haushaltsführung.

Ankauf und Verwertung der Betriebsbaugründe

Die Gemeinde hat im Jahr 2002 insgesamt 54.700 m² Grund von einer Privatperson angekauft. Für die Verwertung des Grundes als Betriebsbaugrund wurde mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (kurz: BEG) eine vertragliche Vereinbarung auf 7 Jahre ab Unterfertigung (9.7.2002) geschlossen. Die BEG finanzierte auch den Betrag, den die Gemeinde der Privatperson für den Grundankauf bezahlen musste. Sollte die Gesamtverwertung bis 9.7.2009 nicht möglich sein, so ist die Gemeinde verpflichtet, binnen einer Frist von einem Jahr (das ist am 9.7.2010) die nicht verkauften Grundstücke zu erwerben.

Laut Vertrag hat die Gemeinde alle Kosten (ua. Vertragserrichtungskosten € 15.000, Maklerprovision € 22.500, Verwaltungskosten 1,5 % p.a. auf Basis des Kaufpreises, etc.) und Risiken, welche sich aus den Grundstücksgeschäften ergeben, zu bezahlen.

Die Gemeinde hätte sich bei der Vertragsgestaltung durch intensive Verhandlungen um geringere Kosten bzw. Verkauf auf Provisionsbasis bemühen müssen. Der abgeschlossene Vertrag kann für die Gemeinde als sehr teuer bezeichnet werden. Positiv kann vermerkt werden, dass durch die Erschließung des Betriebsbaugebietes rd. 100 neue Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen wurden.

Der Vertragsabschluss erfolgte im Jahr 2002. Erst ca. 3,5 Jahre später wurde das erste Grundstück von der BEG verkauft. Zwischenzeitlich fielen jedoch jährlich Zinsen (rd. € 30.000) und Verwaltungskosten (rd. € 19.000) an, die von der Gemeinde bezahlt werden mussten. Somit hatte die BEG keinen unmittelbaren Zwang die Gründe zu veräußern, weil die Gemeinde die Zinsen bzw. die Verwaltungskosten auf Basis der offenen Kreditsumme abstimmen musste und diese natürlich bei Nichtveräußerung der Gründe höher und somit für die BEG finanziell ertragreicher waren. Auch wurden von der BEG die Einnahmen der Grundstücksverkäufe erst mit einer Zeitverzögerung von mindestens einem Monat der Gemeinde gutgeschrieben, womit hier höhere aber vermeidbare Zinsen für die Gemeinde angefallen sind.

Die BEG verrechnete der Gemeinde in den in den 2002 bis 2006 um rd. € 14.000 zu hohe Verwaltungsgebühren. Dies konnte aus den jährlichen Abrechnungen ersehen werden, da die Zahlungen für Zinsen und Verwaltungskosten getrennt ausgewiesen wurden. Ab 2008 hat die BEG bei den Abrechnungen die Zahlungen zusammengefasst, sodass die tatsächliche Höhe der zu viel bezahlten Verwaltungskosten nicht mehr eruiert werden kann.

Die Gemeinde hat die zuviel bezahlten Verwaltungsgebühren von der BEG umgehend zurückzufordern. Weiters hat die BEG jährliche detaillierte Abrechnungen der Gemeinde vorzulegen. Die Grundstückserlöse sind künftig sofort nach Einlangen bei der BEG der

Gemeinde gutzuschreiben. Es wird auch der Prüfungsausschuss aufgefordert, eine genaue Prüfung dieser Grundstückstransaktionen nachträglich noch vorzunehmen und die genaue Höhe der zu viel bezahlten Verwaltungsgebühren zu eruieren.

Von den insgesamt 54.700 m² wurden bis Mitte Juni 2009 erst 20.300 m² verkauft und 5.900 m² wurden für das öffentliche Gut verwendet. Ob und wann die restlichen ca. 28.500 m² mit einem kostendeckende m²-Preis von € 34 verkauft werden können, ist unklar. Der mit der BEG abgeschlossene Vertrag läuft mit spätestens Juli 2010 aus. Die Gemeinde muss dann entscheiden, ob der Verwertungsvertrag verlängert wird oder die Gemeinde selbst die Verwertung übernimmt.

Derzeit sind Grundankaufskosten von rd. € 560.000 noch zur Zahlung an die BEG offen. Bei einer Verlängerung des Vertrages würden für die Gemeinde Zinsenzahlungen bzw. Verwaltungsgebühren für diesen Betrag anfallen, welchen die BEG weiter vorfinanzieren würde. Sollte die Gemeinde selbst die Verwertung übernehmen, so würde der gesamte Betrag sofort fällig, was sich die Gemeinde aufgrund der schlechten Finanzlage nicht leisten kann. Wenn die Grundstücke jedoch nicht verkauft werden können, so sind die Grundkaufskosten von € 560.000 schlussendlich von der Gemeinde zu finanzieren.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt (aoH) zeigte zum Ende des Finanzjahres 2008 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 242.000.

Für den Hauptschülerweiterungsbau bzw. den Wasserleitungsbau BA 07 wurden Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 516.000 aufgenommen, die bereits wieder bis auf einen Betrag von € 112.000 getilgt werden hätten müssen, was die Gemeinde bis dato nicht erledigt hat. Bei notwendiger Rückzahlung der Darlehen steigt der Abgang für das Jahr 2008 bzw. das Finanzierungsloch auf rd. € 646.000.

Inklusive des im Jahr 2009 zu erwartenden Abganges von rd. € 147.000 werden sich die fehlenden Mittel zum Jahresende 2009 auf rd. € 793.000 erhöhen.

Die Finanzsituation im außerordentlichen Haushalt hat bereits ein kritisches Niveau erreicht, welches in Anbetracht der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushalts als "unfinanzierbar" bezeichnet werden kann.

Die kritische Finanzlage im aoH. resultiert aus der gängigen Praxis der Verantwortlichen, dass Bauvorhaben (zB. Sportheimerweiterung, Straßenbau) ohne vorhandene gesicherte Finanzierungsmittel begonnen, überhöhte Darlehen aufgenommen, Anteilsbeträge bzw. Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt nicht zugeführt und Ausfinanzierungen von Vorhaben nicht voran getrieben wurden. Weiters wurden Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Landesmitteln aufgenommen, welche bei Eintreffen der Mittel nicht zurückbezahlt wurden. Damit wird das Ergebnis im aoH geschönt.

Auch hat die Gemeinde (2.750 Einwohner) durch die in den letzten Jahren massiv getätigten Baumaßnahmen (in den letzten Jahren rd. € 22 Mio.) ihr Leistungsvermögen über Gebühr beansprucht und unter anderem damit die schlechte Finanzlage selbst verursacht.

Nicht zugeführte Finanzmittel bei den Wasser- und Kanalbauten wurden einfach mit höheren Darlehensaufnahmen ersetzt, womit nicht nur der aoH sondern auch der gesamte ordentliche Haushalt mit höheren Rückzahlungen übergebührlich belastet und nun schlussendlich aus dem Gleichgewicht gerissen wurde.

Wenn nicht von der Gemeinde umgehend vehement gegengesteuert wird, gerät der Haushalt in Zukunft total außer Kontrolle. Für die bereits getätigten bzw. für die in Zukunft geplanten Maßnahmen sind Gemeindemittel von rd. € 1,7 Mio. vorgesehen.

Es wird unmöglich sein, dass die Gemeinde diese Mittel aufbringen kann. Besonders für die Schulsanierung (Eigenmittel € 379.000), für den Gemeindestraßen- bzw. Brückenbau (Eigenmittel € 275.000) und für den Neubau Musikschule (Eigenmittel € 65.000) hat die Gemeinde für die Aufbringung der Mittel eine Lösung zu suchen.

Künftig hat die Gemeinde die Bauvorhaben ihrem finanziellen Leistungsvermögen anzupassen und nur nach genehmigten Finanzierungsplänen in Angriff zu nehmen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen auch tatsächlich vorhanden sind.

Die Gemeindeverantwortlichen haben künftig die gesetzlichen Vorgaben genauestens zu beachten bzw. danach zu handeln und auch im Interesse der Gemeinde dem Kostenbewusstsein weit mehr Beachtung zu schenken.

Größtes Augenmerk ist jedoch vorerst auf die Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben und nicht auf die Inangriffnahme von neuen Projekten zu legen. Auf einen sparsamen Einsatz der öffentlichen Mittel wäre bei allen Vorhaben zu achten. Auch die Folgekosten sind dabei zu beachten.

Nachstehend die Ergebnisse der insgesamt 21 Vorhaben im außerordentlichen Haushalt:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	2008
1	Dorfentwicklung	5.870,16
2	Zeugstättenbau FF Geisensheim	-112.066,02
3	FF Pichl; Fahrzeugankauf	-39.361,97
4	Hauptschulerweiterungsbau	-61.630,59
5	Zwischenfinanzierung Hauptschulbau	290.691,34
6	Schulsanierung; Volks- u. Hauptschule	-1.194.660,50
7	Zwischenfinanzierung San. Volks-/Hauptschule	1.200.000,00
8	Sportheimerweiterung und Grundkauf	-116.948,71
9	Musikschul- u. Musikheimbau	-18.604,96
10	Gehsteigbau; Landes- u. Bezirksstraßen	-38.177,12
11	Brückenbau	-15.897,87
12	Straßenbau	-98.947,74
13	Straßenbau - ab 2008	10.377,51
14	Betriebsgrundstückskauf	-12.254,00
15	Wasserleitungsbau, BA.07	-50.381,49
16	Zwischenfinanzierung Wasserleitungsbau BA.07	225.285,79
17	Wasserleitungsbau, BA 08	99.621,05
18	Ortskanal, BA 05	42.704,54
19	Ortskanal, BA 06	-190.485,76
20	Ortskanal, BA 07	-77.986,68
21	Ortskanal, BA 08; ab 2006	-89.157,87
	Abgang im Rechnungsabschluss 2008	-242.010,89

Investitionen der Freiwillige Feuerwehren

Für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type LFB-A1) für die FF Pichl wurde vom Gemeinderat ein Finanzierungsplan in Höhe von € 134.100 beschlossen. Bis Ende 2007 standen den Ausgaben von € 209.700 Einnahmen von nur rd. € 170.400 gegenüber. Im Jahr 2008 fielen keine finanziellen Bewegungen mehr an, sodass der Abgang von € 39.400 bereits seit gut 2 Jahren besteht. Der Fehlbedarf ergibt sich aus nicht geleisteten Anteilsbeträgen der Gemeinde von € 23.100 und aus den Mehrkosten von € 16.300.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses FF Geisenheim (Ausgaben 503.800; Einnahmen € 391.800) bestand Ende 2008 ein Abgang von rd. € 112.000. Als mögliche Einnahme werden noch € 25.000 Bedarfszuweisungen erwartet, womit ein Abgang von rd. € 87.100 bestehen bleibt. Der Abgang ergibt sich durch nicht zugeführte Anteilsbeträge der Gemeinde.

Für die fehlenden Beträge von zusammen rd. € 126.500 bei den Feuerwehrvorhaben ist die Finanzierung ungewiss. Bis dato hat die Gemeinde noch keine Anstrengungen zur Aufbringung dieser Beträge unternommen.

Die Ausfinanzierung dieser beiden Vorhaben ist schnellstens zu regeln.

Zwischenfinanzierungsdarlehen

Im Jahr 2002 wurden 2 Zwischendarlehen bis 31.12.2013 für die Hauptschülerweiterung aufgenommen (je € 145.345) bzw. wurde ein Darlehen für den Wasserleitungsbau BA 07 bis 31.12.2006 verlängert (€ 225.285).

Obwohl die Zwischendarlehen für die HS-Erweiterung noch 5 Jahre laufen würden, werden diese nicht mehr zur Gänze benötigt, weil der Abgang beim Vorhaben nur mehr € 61.630 beträgt. Demnach besteht ein Darlehensüberhang von rd. € 229.060.

Beim Zwischendarlehen für den Wasserleitungsbau BA 07 ist die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Laufzeit bereits seit mehr als 2 Jahren abgelaufen. Auch wird das Darlehen schon lange nicht mehr benötigt, weil der Abgang von € 50.381 schon seit dem Jahr 2005 besteht und längst mittels Interessentenbeiträgen finanziert werden hätte müssen. Hier war die Gemeinde bei der Ausfinanzierung säumig.

Die 3 Zwischenfinanzierungsdarlehen sind umgehend zu tilgen, weil der Grund für die Aufnahme nicht mehr gegeben ist und mit den Darlehen nur andere Vorhaben, welche keine Bedeckung aufweisen, finanziert werden.

Sportheimerweiterung

Beim Vorhaben Sportheimerweiterung und Grundankauf wird eine Finanzierungslücke von rd. € 117.000 verbleiben.

Die fehlenden Mittel setzen sich zusammen aus den finanziell nicht kalkulierten Grundkaufkosten von rd. € 31.000, den nicht bedeckten Kosten für den Stromanschluss von rd. € 7.000 und den nicht eingebrachten Eigenmitteln von rd. € 79.000.

Für die Bedeckung des aushaftenden Betrages ist schnellstens zu sorgen. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen dürfen nur dann eingegangen werden, sofern auch für die Bedeckung der dadurch entstehenden Kosten gesorgt wird.

Straßenbau

Die fehlenden Mittel im gesamten Straßenbaubereich werden sich auf ca. € 375.000 belaufen.

Überplanmäßige Ausgaben wie auch nicht zugeführte Eigenmittel verursachten diesen Fehlbedarf. Im Jahr 2008 wurden die eingetroffenen Bedarfszuweisungsmittel für den "Straßenbau - ab 2008" (€ 75.000) falsch verbucht. Diese wurden auf das stark negative und bereits baulich abgeschlossene Straßenbauvorhaben "Straßenbau" verbucht, womit die gesamten Finanzierungen der Straßenbauvorhaben in den Rechenwerken der Gemeinde nicht den Finanzierungsplänen entsprechen. Eine Richtigstellung ist hier vorzunehmen.

Der Gemeinde muss im Bereich des Straßenbaus aufgrund der besorgniserregenden Finanzsituation eine starke Einschränkung des Investitionsvolumens auf nur mehr unbedingt notwendige und unaufschiebbare Bauten vornehmen. Wenngleich die Notwendigkeit von Straßenbauten nicht in Frage gestellt wird, so muss auch die Finanzierbarkeit gegeben sein. Künftig sind Straßenbauten, welche keine vollständige finanzielle Bedeckung aufweisen, nicht zu realisieren.

Kanal- und Wasserleitungsbauten

Die Kanal- und Wasserleitungsbauten waren dadurch gekennzeichnet, dass die vorgegebenen Finanzierungspläne überwiegend nicht eingehalten wurden. Oftmals wurden Kredite wie auch Zwischenkredite viel zu hoch aufgenommen und keine Anschlussbeiträge bzw. Eigenmittel der Gemeinde zugeführt. Dadurch wurde eine Liquidität geschaffen, welche auf Fremdmitteln basierte und es wurde von den Gemeindeverantwortlichen nicht bedacht, dass die Investitionen realistisch nicht mehr leistbar gewesen sind.

Durch diese unakzeptable Vorgangsweise wurde der ordentliche Haushalt durch Zinsen- und Tilgungszahlungen massiv belastet und die zweckgebundenen Anschlusskosten wurden für anderweitige Bauvorhaben (zB. Straßenbau ca. € 800.000, sonstige Bauten ca. € 1 Mio.) bzw. zur Finanzierung des ordentlichen Haushalts (ca. € 640.000) herangezogen.

Die in der Vergangenheit an den Tag gelegte Finanzpolitik, sich mit überhöhten Darlehensaufnahmen einen finanziellen Polster für weitere Bauvorhaben zu schaffen und den ordentlichen Haushalt dadurch massiv zu belasten, ist umgehend einzustellen.

Beim Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 wurden Eigenmittel von € 200.000 mittels Darlehen finanziert.

Beim BA 05 sind Eigenmittel bzw. Anschlusskosten von € 156.000 bzw. € 298.000 nicht zugeführt und dafür ein höheres Darlehen von rd. € 685.000 aufgenommen worden. Mit dem Differenzbetrag von € 230.000 wurden die zusätzlichen Bauten (€ 102.000), eine Rückführung in den ordentlichen Haushalt (€ 60.000), ein Fahrzeugankauf (€ 25.000) und der derzeit auf diesem Vorhaben bestehende Überschuss (€ 43.000) finanziert.

Beim BA 06 finden die fehlenden Anschlusskosten von € 424.000 bzw. die zusätzlich vorgenommenen Bauten von rd. € 37.000 ihre Bedeckung durch ein überhöht aufgenommenes Darlehen von € 287.000 und durch den verbleibenden Abgang von rd. € 174.000. Die tatsächliche finanzielle Bedeckung des Abganges ist noch offen.

Für den BA 07 wurde Ausgaben von rd. € 544.000 getätigt, denen eine Darlehensaufnahme von € 466.000 gegenüber stand. Der Abgang mit Ende 2008 belief sich auf rd. € 78.000. Im Voranschlag 2009 sind keine Einnahmen aber Ausgaben von € 28.000 geplant, sodass der Abgang im Jahr 2009 auf rd. € 106.000 ansteigen wird.

Der BA 08 mit einem Gesamtvolumen von rd. € 1,4 Mio. wurde gerade erst begonnen und zeigt per Ende 2008 bei keinen Einnahmen und Ausgaben von rd. € 89.200 auch einen Abgang in dieser Höhe. Auch im Voranschlag 2009 sind nur Ausgaben von € 25.000 veranschlagt, womit der Abgang im Jahr 2009 auf rd. € 114.200 ansteigen wird.

Die Finanzierungspläne sind genauestens einzuhalten und zweckgebundene Gelder sind auch zweckentsprechend zu verwenden. Die eingehenden Anschlussgebühren, welche nicht zur Finanzierung gebraucht werden, sind für Darlehenstilgungen zu verwenden.

Neubau Landesmusikschule

In der Gemeinde wird die gegründete Kommanditgesellschaft (KG) eine Zweigstelle der Landesmusikschule Gunskirchen als Neubau errichten.

Für das KG-Projekt existiert bereits ein Finanzierungsplan mit Kosten von rd. € 2 Mio. im Zeitraum von 2008 bis 2011. In diesem Betrag sind auch die Kosten der Einrichtungsgegenstände von € 355.680 enthalten, welche die Gemeinde selbst anschaffen muss. Demnach reduzieren sich die Kosten für den Bau auf netto € 1,644 Mio. Mit Mehrkosten muss aber gerechnet werden, weil diese Kostenberechnung bereits über 2 Jahre alt ist und die Preise dementsprechend gestiegen sind.

Beim Bau ist eine genau Kostenverfolgung notwendig, damit bei den geringsten Abweichungen vom Finanzierungsplan gegengesteuert werden kann.

Gemäß den Gebarungssätzen und den gesetzlichen Vorschriften sind sämtliche Gewerke auszuschreiben bzw. sind mehrere Angebote einzuholen. Durch den entstehenden Wettbewerb unter den einzelnen Anbietern wird schlussendlich auch ein günstiger Preis die Folge sein.

Während der Prüfung konnte erfahren werden, dass ein Generalübernehmer freihändig bzw. ohne Einholung von Gegenofferten beauftragt werden sollte. Laut vorgelegter Zusammenstellung der Kosten für den Neubau der Landesmusikschule inkl. Musikprobelokal errechnet sich ein Honorarsatz in Summe von ca. 15 % der honorarfähigen Kosten. Eine Vereinbarung über die Leistungen des Generalübernehmers und des dafür tatsächlich zu

zahlenden Honorars existierte noch nicht und sollte auch ohne Einholung von Gegenofferten bzw. vehementen Verhandlungen nicht abgeschlossen werden.

Dies ist notwendig, weil einerseits die Summe der Honorare mit 15 % zu hoch ist und andererseits das vorgelegte Vertragskonzept der Gemeinnützigen Gesellschaft nicht dem Mustervertrag des Landes OÖ entspricht. Es konnten im vorgelegten Entwurf der Vereinbarung mit dem Generalübernehmer Klauseln ersehen werden, welche sich für die Gemeinde finanziell nachteilig auswirken, was in keinem Falle akzeptiert werden kann (zB. Wertsicherung Honorar: Baukostenindex zum Zeitpunkt der Genehmigung durch das Land OÖ und nicht im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wie im Mustervertrag vorgesehen).

Generell kann noch festgehalten werden, dass die im Mustervertrag festgelegten Honorarsätze Höchstbeträge darstellen und es der Gemeinde freisteht, mit den jeweiligen Vertragspartnern auch andere, günstigere Gebühren auszuhandeln.

Zukünftig sind derartige Leistungen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen generell auszuschreiben.

Investitionsvorschau

Da bisher vom Gemeinderat noch kein Mittelfristiger Finanzplan beschlossen wurde, mussten die in den nächsten Jahren geplanten Baumaßnahmen bzw. Sanierungen erfragt werden.

Folgende Vorhaben sind zur Realisierung vorgesehen:

- Sanierung Haupt- und Volksschule (€ 650.000; 2009 bis 2011)
- Kanalbau BA 08 (€ 1,5 Mio.; ab 2009)
- Brückenbau (€ 130.000; ab 2009)
- Straßenbau (€ 60.000 jährlich).

Der Landesmusikschulbau (Baukosten € 2 Mio.) wird von der zu gründenden gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft (KG) errichtet. Für die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände (€ 355.700 brutto) hat die Gemeinde aufzukommen.

Bereits jetzt besteht ein markanter Liquiditätsengpass im Gemeindehaushalt, welcher auch in den nächsten Jahren nicht behoben werden kann. Der Gemeinde muss aufgrund der aussichtslosen Finanzlage geraten werden, die Realisierung von Bauten zu verschieben bzw. eine Investitionspause einzulegen.

Unaufschiebbar Vorhaben sind nach den tatsächlich vorhandenen Mitteln und nach der Priorität nur Zug um Zug zu realisieren. Die Leistbarkeit und die Folgekosten einer Investition sind vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen.

Schlussbemerkung

In den letzten Jahren hat die Gemeinde massiv investiert, ohne auf die dafür notwendigen Finanzmittel bedacht zu nehmen. Damit ist nicht nur der außerordentliche Haushalt sondern der gesamte laufende Haushalt in Mitleidenschaft gezogen worden.

Ab dem Jahr 2009 wird voraussichtlich der ordentliche Haushalt jährlich einen Abgang von € 300.000 verursachen. Die Finanzen der Gemeinde sind aus den Fugen geraten. Daher müssen sämtliche Einnahmequellen ausgeschöpft und in allen Bereichen Ausgabeneinsparungen realisiert werden.

Der außerordentliche Haushalt wird Ende 2009 eine Finanzierungslücke von rd. € 800.000 aufweisen, welche sich bis zum Abschluss der derzeit geplanten Vorhaben auf rd. € 1,7 Mio. ausweiten wird. In Kenntnis dieser hohen, nicht vorhandenen Mittel ist ein sofortiger allgemeiner Baustopp angebracht. Erst nach Klärung der finanziellen Machbarkeit sollten die Bauvorhaben fortgeführt werden. Wenn das nicht passiert, so wird die finanzielle Lage der Gemeinde auf Jahre hinaus massiv geschädigt.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird den Bediensteten des Gemeindeamtes, insbesondere dem Amtsleiter, ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 7. Oktober 2009 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 28. Oktober 2009

Walter Wittinghofer